



G 6789

ISSN 1869-6805

Nr. 153 · Dez. 2016

**Wir wünschen Euch
fröhliche Feiertage**

und einen guten Start ins neue Jahr.

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



AUF EIN WORT...

LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE KOLLEGEN,

die ersten gut 100 Tage bin ich nunmehr Bezirksgruppenvorsitzender der GdP Frankfurt am Main und ich kann nur sagen, dass dieses Amt mit einer noch größeren Verantwortung verbunden ist. Fast täglich haben die Kolleginnen und Kollegen einen Gesprächsbedarf oder holen sich einen Rat und/oder gegebenenfalls auch einen Rechtsschutz. Durch die gestiegenen Anforderungen war es notwendig, die Arbeitsstruktur innerhalb der Bezirksgruppe neu zu definieren. Das hatte zur Folge, dass es in der Verantwortung zu einem Wechsel des Kreisgruppenvorsitzes der Kriminalpolizei kommen musste. Ich bin sehr dankbar dafür, dass sich der neue Vorstand unter dem Vorsitz von Bintu Lond (K 25) bereits im November konstituierte. Ich wünsche dem neuen Vorstand alles Gute für die Arbeit in den kommenden vier Jahren und viel Fortune bei den anliegenden Entscheidungen. Ich bin absolut davon überzeugt, dass dies so gelingen wird.

Auf ein Wort	3
Ball der Polizei	7
„Bengalos“ im Stadion	11
Abschied eines Urgesteins	25
Urteil zu „ACAB“	26
Was Frauen erreichen	27
HPVG für GdP-Personalräte	27
Eine Dienstgruppe unterwegs	28
Jubilare	29
Ehrungen	31
Nachrufe	32
Hauptgewinn geht nach Frankfurt	33
Neuer Vorstand für die KG Kripo	33
Gedanken eines Kollegen	35
„Ein Schmankerl“	27
Spendenaufruf	39
Frankfurter Seniorengruppe unterwegs	41
Verstärkung gesucht	43
Eine Reise nach Colombia Teil II	45
Weihnachtswünsche	53
Sudoku	54

Inhalt

Apropos Entscheidungen: Durch die gegenwärtige Gesetzeslage (seit 01.Juli 2017) können wir bis zu viermal die Arbeitszeit nach Erreichen der Altersgrenze verlängern. Die Altersgrenze ist bei allen Kolleginnen und Kollegen verschieden und hängt von vielen Faktoren ab, wie zum Beispiel vom Geburtsdatum, von der Anzahl der

geleisteten und anrechenbaren Schichtdienstjahren, Berechnungen hinsichtlich des Lebensarbeitszeitkontos usw.... Darüber hinaus soll es 10 % mehr Einkommen geben, wenn man verlängert. Das ist natürlich ein ganz besonderer Anreiz, wenngleich eine Verlängerung für den einen oder die andere wegen weiteren Faktoren in Betracht kommt,

nämlich wenn der Partner/die Partnerin noch jünger ist und demzufolge noch länger arbeiten muss, wenn eine Anschaffung (meistens das eigene Haus) noch nicht bezahlt ist oder man unterhaltspflichtig ist oder oder oder.....Die Gründe sind individuell und man muss sie respektieren. Um es an dieser Stelle gleich zu sagen: ich werde nicht verlängern, auch nicht für 10 % mehr!!! Aus Verlängerungen können aber auch Problemfälle entstehen, die derzeit die Gemüter bewegen. Was zum Beispiel passiert, wenn eine A 13er Stelle weiterhin nicht durchbefördert werden kann, weil jemand seine Lebensarbeitszeit verlängert. Man blockiert eine Stelle, die bis in die A 10 Wirksamkeit entfaltet oder anders ausgedrückt, es werden keine Nachfolgebeförderungen ausgesprochen. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist das nur schwer zu vermitteln. Um hier nicht eine falsche Vorstellung zu erzeugen: Ich gönne jedem 10 % mehr, eine persönlich getroffene Entscheidung zu verlängern muss jeder für sich selbst treffen und darf nicht zum gewerkschaftlichen Spielball werden. Ich würde eine solche Entscheidung, von wem auch immer, niemals kritisieren. Das steht mir auch nicht zu!! Ich möchte aber einmal die Empfindungen aufgreifen, die von den Kolleginnen und Kollegen ausgehen, die von einer Arbeitszeitverlängerung in der Form betroffen sind, dass Nachbeförderungen nicht zur Verfügung stehen und eine Beförderung nicht ausgesprochen werden kann. Viele Kolleginnen und Kollegen warten seit Jahren auf eine Beförderung, weil sie für sich subjektiv einen Anspruch auf Anerkennung haben und sich damit auch identifizieren. Natürlich sind finanzielle Besserstellungen Anreize, aber die Wertschätzung mit einem „höheren“ Titel zu unterschreiben, fließt in das Ta-

gesgeschäft ein ist meistens prägender, als der finanzielle Wert an sich, zumindest war das meine bisherige Erfahrung. Viele Kolleginnen und Kollegen bewerben sich deshalb auch nicht weg, weil sie hoffen, den Zuschlag auf die betreffende Stelle zu erhalten, was natürlich niemand garantieren kann. Einige dieser Stellen können durch das Stellenhebungsprogramm der Hessischen Landesregierung auf- bzw. abgefangen werden; aber eben nicht alle. Ich appelliere daher an all diejenigen, die sich angesprochen fühlen, zu überdenken, ob für sie tatsächlich eine Arbeitszeitverlängerung in Frage kommt.

Wir haben seitens der GdP versucht, über so genannte Poolstellen eine Lösung dahingehend zu erreichen, als dass die Kolleginnen und Kollegen, die eine genehmigte Arbeitszeitverlängerung erhalten in diesem „gesonderten Stellenpool“ geführt werden. Das hätte bedeutet, dass die Stelle lediglich in diesem, sagen wir mal externen Pool, geführt würde und eine durchgehende Beförderung ermöglicht hätte. Diese Maßnahme hätte nach bisherigen Berechnungen etwa 300.000 Euro im Jahr zusätzlich an Haushaltskosten verursacht, ein Betrag, der meiner Ansicht nach geschultert hätte werden können. Dieser Vorschlag konnte sich jedoch bei der Hessischen Landesregierung bislang nicht durchsetzen. Soweit wieder einmal ein Beispiel für die Wertschätzung unserer Arbeit... Wir werden aber auch hier weiterhin am Ball bleiben und nichts unversucht lassen, um eine adäquate Lösung zu finden. Immerhin werden bis 2019 weitere 1010 neue Planstellen für den Polizeivollzug geschaffen, was auch der Hartnäckigkeit der GdP geschuldet ist. Es ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Damit fangen wir aber noch nicht einmal die Stellen auf, die in den

Jahren zuvor abgebaut wurden. Daher werden wir auch hier nicht nachlassen, um weitere Stellen zu generieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr 2016 neigt sich dem Ende entgegen. Wieder einmal haben wir uns für unser Land, unsere Stadt unsere Mitmenschen eingesetzt. Statistisch wird am Jahresende Bilanz gezogen und ich gehe schon jetzt davon aus, dass wir besser als 2015 waren. Das wird auch so von uns erwartet, dafür werden wir bezahlt. Das ist die eine Seite der Medaille. Es ist aber auch nicht verborgen geblieben, dass der Stress immer größer wird, die Aufgaben immer umfangreicher und man hat nicht nur das subjektive Gefühl, dass man fast schon rund um die Uhr Dienstversehen muss. Ich wage auch zu bezweifeln, dass wir mit einer Stunde weniger pro Woche in einem erheblichen Umfang Überstunden abbauen werden. Wer das glaubt, der glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten. Gleichwohl dürfen wir mit unseren Anstrengungen nicht nachlassen, das müssen wir von uns selbst erwarten. Die Grenze ist hier aber die Gesundheit jedes einzelnen und die ist individuell.

Die bevorstehende Weihnachtszeit soll uns daran erinnern, dass wir mit unseren Familien und Freunden vielleicht wieder ein wenig mehr Zeit verbringen sollten. Wir brauchen eine Gegenpol zu der immer hektischeren und schnelleren Zeit. Für mich beginnt jetzt eine Zeit, in der ich versuchen werde mich zu sammeln und die Abende ruhiger angehen zu lassen. Ich erhoffe mir dadurch wieder Kraft und neue Impulse für das neue Jahr.

Ich wünsche euch und euren Familien eine besinnliche Adventszeit, schöne und ruhige Weihnachtstage und einen guten Start in 2017.

Euer Peter Horlacher



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Frankfurt
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für den Großraum Frankfurt am Main

Herausgeber:
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün
(Landesvorsitzender GdP Hessen)
Verleger:
POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud
Büro Frankfurt:
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Oliver Jochum
Redaktion/Redaktionsanschrift:
Karin Schäfer (V.i.S.d.P.)
Petra Moosbauer
Gewerkschaft der Polizei, BZG Frankfurt
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt/Main
Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung
übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch
auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion
gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten;
die mit Namen versehenen Beiträge stellen
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle
Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr
veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in
das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die
Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist
untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen
Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz
vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts
(Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch
ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung
untersagt.
Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 1869-6805)

BALL DER POLIZEI

EIN UNTERHALTSAMER ABEND IM BÜRGERHAUS BORNHEIM

Der diesjährige Ball der Polizei fand am 17. September 2016 im Bürgerhaus Frankfurt-Bornheim, unter der Überschrift „AUCH MENSCH, der Polizei-beamte im Spannungsfeld“ statt, was auch das Motto unserer Jungen Gruppe darstellt.



Peter Horlacher bei der Begrüßung

Der neu gewählte Bezirksgruppenvorsitzender, Peter Horlacher, begrüßte alle Anwesenden und übergab zunächst das Wort an Herrn Oberbürgermeister Peter Feldmann, der in seiner Ansprache auf die Erfordernisse und den damit verbundenen Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Polizei-beamtinnen und Polizei-beamten einging.

Insbesondere am Beispiel der Auseinandersetzungen am 18. März 2015, anlässlich der Eröffnung der Europäischen Zentralbank, sei deutlich geworden, dass es ein Gewaltpotential gäbe, das nicht zu tolerieren sei, was den anwesenden Gästen spontanen Applaus entlockte.

Aber gerade an diesem Beispiel könne man sehen, wie wichtig und unverzichtbar die Präsenz und Arbeit der Polizei ist, so der Oberbürgermeister weiter. Er betonte zugleich, dass jedweder Form von Gewalt entschlossen begegnet werden müsse, unabhängig aus welcher gesellschaftlichen Schicht, politischen oder religiösen Richtung sie kommen würde.

Diesbezüglich habe man seitens der Stadtverordnetenversammlung einer

Resolution zugestimmt, die das Vorgehen an dem besagten Tag ächte. Darüber hinaus habe es eine Veranstaltung gegeben, zu der die Verletzten und Betroffenen der Einsatzkräfte eingeladen wurden. Hierbei habe man sich seitens der Stadt Frankfurt am Main in Person des Oberbürgermeisters für das Engagement und dem entschlossenen Handeln der Einsatzkräfte bedankt.

Abschließend ging Herr Feldmann auf den Ball der Polizei direkt ein und dankte der GdP für die Idee der Veranstaltung und deren Organisation. „Gerade an einem Tag, wo auf den Straßen Frankfurts erneute Konflikte hinsichtlich der TTIP – und CETA-Verhandlungen ausgetragen würden, müssten die Frankfurter Polizeikräfte erneut ihr Können unter Beweis stellen“.

Peter Horlacher bedankte sich herzlich bei Herrn Oberbürgermeister Feldmann für dessen Rede und fügte hinzu, dass auch der heutige Ball der Polizei davon geprägt sei, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen erscheinen konnten, weil sie durch die Gesamteinsatzlage verhindert waren.

Auch hier werde wiederum deutlich, in welchem Spannungsfeld sich die Polizei befinde, so Horlacher weiter. Angesichts der Personaldecke werde es immer schwieriger sich zu regenerieren und gerade eine solche Veranstaltung wie der Ball der Polizei ist dazu geeignet, einmal einen Ausgleich zu finden. Der Abend soll dazu dienen, einmal ausgiebig zu feiern, sich auszutauschen oder einfach nur zu tanzen.

Dass der Ball der Polizei eine so große Resonanz erfährt, konnte man an der Liste der Ehrengäste ablesen. Allen voran ließen es sich sowohl unser Polizeipräsident, Herr Bereswill nebst Gattin, als auch unser Polizeivizepräsident, Herr Dr. Seubert mit Gattin nicht nehmen, anwesend zu sein, um das Tanzbein zu schwingen.

Gebunden durch den Einsatz konnten wir etwas später Herrn Hallstein begrüß-

ben, der mittlerweile zum Leiter Einsatz befördert wurde. An dieser Stelle nochmals alles Gute und ein glückliches Händchen in der neuen Führungsrolle.

Seitens der GdP waren unser Landesvorsitzende Andreas Grün mit Gattin erschienen, ebenso aus dem Landesvorstand Sandra Temmen und Kathrin Kuhl.

Auch aus den städtischen Gremien konnten Vertreter der Parteien begrüßt werden.

Besonders bedanken möchte ich mich bei Herrn Euchler vom Verlag Deutsche Polizei. Ohne seine Bereitschaft zur Mitgestaltung und Finanzierung wäre ein solcher Ball nicht möglich.

Nach den Begrüßungsreden wurde zunächst einmal getanzt. Auch dieses Jahr konnten wir die ANDORRAS unter der Leitung von Norbert Leipold recht herzlich willkommen heißen. Norbert Leipold führte durch den Abend und gab den Startschuss zu einer Comedy-Action, wie man es bisher selten gesehen hat.

Das Duo EBEL & MAI begeisterte die Zuschauer mit ihrer Akrobatik auf einem Einrad. Dabei wurden einige Gäste „unfreiwillig“ zu Teilnehmern dieser Show, begleitet von viel Beifall.

Auf der Bühne setzten EBEL & MAI ihre Show fort und demonstrierten, was man mit Kegeln alles so veranstalten



Country und Western Club Bommersheim



v.l.n.r.: Peter Horlacher, Bezirksgruppenvorsitzender GdP; Andreas Grün, Landesvorsitzender GdP; Oberbürgermeister Peter Feldmann; Polizeipräsident Gerhard Bereswill; Foto: Bernd Kammerer (image/jpeg, 2087777)

Peter Horlacher bedankt sich bei dem Duo Ebel & Mai für ihren tolle Show

kann. Nach etwa einer halben Stunde Akrobatik-Dauerbeschluss waren wir so begeistert, dass der Applaus nicht enden wollte. Ich kann an dieser Stelle nur empfehlen einmal auf Homepage von EBEL & MAI zu gehen, die auch schon bei „Wetten Dass“ aufgetreten sind.

Bereits beim Einlass zogen die Künstler die Gäste in ihren Bann, indem sie sozusagen als Standfiguren im Eingangsbereich verharren, bis sich die Gäste in den Ballsaal begaben.

Danach sorgten die ANDORRAS wieder für etliche Musikstücke, die zum Tanzen einluden. Dementsprechend war die Tanzfläche auch gut gefüllt.

Eine beliebte Tradition stellte die Ehrung der Mitglieder, die in diesem Jahr ihr 25-jähriges oder 40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum feiern konnten, dar. Allen konnten, wie auch in den Vorjahren, ein beliebtes Frankfurter Stöffche nebst Krug und Gläser in einem Präsent überreicht werden. Daneben gab es selbstverständlich die entsprechende Urkunde und Anstecknadel. Dabei assistierte mir unser Landesvorsitzender Andreas Grün.

Ein weiteres High Light setzten die Formationen des Country und Western Clubs Bommersheim unter der Leitung von Martina Hagedorn und der Trainerin Heike Hessenthaler. Ihre Tänze wurden durch die althergebrachten Kostüme in Vollendung dargebracht. Auch hier war die Begeisterung so groß, dass es ohne Zugabe nicht weiter ging.

Als Resümee dieser Darbietung gehe ich davon aus, dass wir uns nicht das letzte Mal gesehen haben.

Im Anschluss spielten die ANDORRAS bis weit nach Mitternacht.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich dafür eingesetzt haben, diesen Abend unvergesslich zu gestalten, insbesondere bei Karin Schäfer und Petra Moosbauer für die Organisation, bei Bettina Nier, Helmut Loos und Christain Hertel für den Empfang und Begleitung vor Ort.

DER BALL 2017 WIRD AM SAMSTAG, 16. SEPTEMBER WIEDER IM BÜRGERHAUS BORNHEIM STATTFINDEN.

„Mehr Wertschätzung und Unterstützung für die Polizei“

Der Frankfurter Oberbürgermeister beim Ball der Gewerkschaft der Polizei

(pia) In seinem Grußwort zur Eröffnung des Balls der Gewerkschaft der Polizei am Samstagabend, 17. September, hob Oberbürgermeister Peter Feldmann die Wertschätzung für die Arbeit der Polizisten hervor:

„Ich bin auch hier um zu sagen: Die Politik steht über alle Parteigrenzen hinweg zur Polizei und den Ordnungsbehörden.“

Feldmann weiter: „Ich habe nach Blockupy Briefe von Polizeibeamten erhalten, die deutlich machen, dass sie sich für ihre ebenso harte wie wichtige Arbeit für unseren Staat nicht ausreichend wertgeschätzt fühlen. Das darf nicht sein. Wir müssen ihnen zeigen, was sie uns wert sind. Das Land könnte das beispielsweise in der Entlohnung zeigen.“

Aber auch in Frankfurt könne man etwas für Beamten tun: „Ich finde, wer für Frankfurt seinen Dienst tut, der darf auch von Frankfurt etwas erwarten“, so der Oberbürgermeister. So sollten Polizeibeamte leichter Wohnungen bei öffentlichen Wohnungsunternehmen finden, mehr Wohnungen gebaut werden und die Vergabekriterien angepasst werden.

Peter Feldmann: „Das ist das, was wir als Stadt Frankfurt leisten müssen. Frankfurter Polizeibeamten passen auch gut in Frankfurter Wohnungen. Wenn wir das verstärkt fördern können – ich bin dabei!“

Presse.INFO vom 18.09.2016,



Gruppenbild der diesjährigen Jubilare

DIE GEFÄHRLICHE UNSITTE DES ABBRENNEN VON „BENGALOS“ IN FUSSBALLSTADIEN

EINE RECHTLICHE UND PRAXISBEZOGENE BETRACHTUNG

1. Der Missbrauch von pyrotechnischen Gegenständen, namentlich sog. „Bengalos“, in Fußballstadien

Es sind immer wieder die gleichen Fotos und bewegten Bilder, die uns die Medien Spieltag für Spieltag aus den wiederholt auffälligen Zuschauerbereichen verschiedener Stadien übertragen: Uneinsichtige Gruppen gehen beharrlich ihrer Lieblingsbeschäftigung nach. Sie verschießen Silvesterraketen und brennen Böller, Raumpulver und vor allem sog. „Bengalos“ ab. Ohne Rücksicht auf das jeweilige Spiel, dessen Akteure und die weit überwiegend friedliche Menge der Besucher. Weder öffentliche Appelle noch bestehende verbands- oder gesetzliche Verbote vermochten bisher, diese gefährliche Unsitte einer kleinen, Recht und Ordnung missachtenden Zuschauer Klientel wirksam einzuschränken. Und ein Ende ist nicht abzusehen.



Feuer im Fanblock

Nach den statistischen Erhebungen des DFB rangiert der Missbrauch der Pyrotechnik mit deutlichem Vorsprung vor allen sonstigen stadionbezogenen Störungen. So sollen – gemessen an den Spielzeiten 2010/2011 bis 2014/2015 – durchschnittlich etwa 130 Fälle pro Saison registriert worden sein. Leidtragende dieser Geißel sind nicht nur die friedlichen Zuschauer, sondern vor allem die Clubs der Profiligen. Das Sportgericht des DFB „bestraft“ sie dafür häufig mit hohen fünfstelligen Geldstrafen und setzt in schwerwiegenden Fällen auch Zuschauerausschlüsse oder anders ge-

sagt: „Blocksperrern“ fest – selbst dann, wenn den Veranstaltern keine schuldhaften Missachtungen der Sicherheitsgebote vorgeworfen werden können. In der Spielzeit 2013/2014 sind so Geldstrafen in einer Höhe von 1,3 Mio. Euro verhängt worden. Die Sportgerichtsbarkeit beruft sich dabei auf ihre aus Art. 9 Abs. 1 GG resultierende Verbandsautonomie und die darauf basierende – nicht unumstrittene – verschuldensunabhängige Haftungsregelung, die in § 9a der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB statuiert ist.

Ungeachtet der verbandsrechtlichen Sanktionen beschäftigt diese Problematik – wenn auch in geringerem Maße – die Bußgeldbehörden sowie Straf- und Zivilgerichte der unterschiedlichsten Instanzen. Deren Entscheidungen offenbaren nicht nur die Schwierigkeiten der Beweisführung, sondern zeigen auch die Probleme auf, das jeweilige Geschehen rechtssicher einzuordnen und zu bewerten. In den bekanntgewordenen und noch aufzuzeigenden Fällen spielen die sprengstoffrechtlichen Bestimmungen, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle. Eine kohärente und homogene Rechtsprechung ist bis dato nicht erkenn-

bar. Dass Polizei und Ordnungsdienste in der akuten, spannungsgeladenen Situation rechtlich und einsatztaktisch nur über begrenzte Möglichkeiten verfügen, aus dem komplexen Geschehen in Menschenmengen die jeweiligen Täter, den exakten modus operandi sowie die Tatmittel auszufiltern und dies den Gerichten in der geforderten Qualität beweissicher zu unterbreiten, sei nur ergänzend bemerkt.

Diese Ausarbeitung greift sich aus der Vielfalt der in den Stadien missbräuchlich verwandten pyrotechnischen Gegenstände die sog. „Bengalos“ heraus und

versucht, deren Mitführen und Abbrennen phänomenologisch und rechtlich einzuordnen (Kapitel 2 und 3). Darüber soll sie aufzeigen, welche straf-/bußgeld- und verbandsrechtlichen Mittel zur Verfügung stehen und wie die Gerichte bisher in solchen Fällen geurteilt haben (Kapitel 4 und 5). Das praxisbezogene Kapitel 6 widmet sich darüber hinaus ausgewählten Sicherheitsvorkehrungen und –maßnahmen, die die Veranstalter und öffentlichen Sicherheitsorgane ergreifen können und sollten, um dieser Unsitte entgegenzuwirken. Wer zur Gesamthematik sein Wissen vertiefen möchte, der wird vor allem in der sportrechtlichen Schrift „Pyrotechnik in deutschen Fußballstadien“ fündig.

2. Phänomenologische Einordnung der Bengalos

2.1 Beschreibung der „Bengalos“ und Tatumstände

Landläufig versteht man unter „Bengalos“ Gegenstände, die mit oder ohne Griff erfasst werden können und bei denen eine in Pappe oder Kunststoff gefasste weiße oder farbige Substanz mit starker Licht-, Hitze- und Rauchentwicklung abgebrannt wird. Dabei handelt es sich um eine Art von Fackeln, die aus einem Satzträger, pyrotechnischen Satz und einem Anzündknopf bestehen. Im – auch illegalen – Handel finden sich dazu die unterschiedlichsten Ausformungen.

Die Täter treten zumeist „vermummt“ und im Schutze der Menge auf, die ihnen u.a. durch das Aufspannen von Transparenten eine verdeckte Tatvorbereitung und –begehung ermöglicht und damit vielfach eine beweissichere Identifizierung verhindert. Dem treten die veranstaltenden Clubs sowie die Polizei – mit zunehmenden Erfolg – durch den Einsatz neuer Technologien der Videoüberwachung entgegen.

Häufig werden die „Bengalos“ über Kopf oder auch schräg nach vorne gehalten. Daraus resultieren vielfach feuergefährliche Abtropfungen bzw. Funkenregen, die

benachbarten Zuschauern schwere Verletzungen zufügen können.



2.2 Gefährlichkeit der „Bengalos“

Beim Abbrennen eines „Bengalos“ entsteht eine Flamme mit hoher Hitzeentwicklung. Das Temperaturspektrum soll zwischen 500 und 2500 Grad betragen. Im Falle eines Körperkontakts verursacht die Flamme schwere Verbrennungen. So sind 2010 beim Spiel des VfL Bochum gegen den 1. FC Nürnberg durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern acht Menschen zu Schaden gekommen. Zwei davon erlitten schwere Verletzungen. Pikanter Weise traf es hauptsächlich die Nürnberger Fans, jene, die das Verbot des Abbrennens von Pyrotechnik missachtet hatten. Daneben entwickeln „Bengalos“ toxische Rauche bzw. Gase, die zu Verätzungen der Atemwege und Vergiftungen führen können, auch wenn sich in dieser Einschätzung die Gerichte nicht ganz einig sind (siehe Kapitel 5). Nach allen bisherigen Erkenntnissen kann die so erzeugte Flamme weder durch Sand noch durch Wasser oder mittels Feuerlöcher eingedämmt bzw. gelöscht werden.

2.3 Verbot des Einbringens und Abbrennens von Bengalos grundsätzlich

Entgegen der größtenteils beschönigenden und immer wieder rechtfertigenden Auffassung bestimmter Fangruppen und ihrer Unterstützer ist es unstrittig, dass „Bengalos“ aufgrund ihrer Gefährdungspotentiale nicht in dicht gedrängte Menschenmengen und damit in die Zuschauerbereiche eines Stadions eingebracht und dort abgebrannt werden dürfen. Darin sind sich gerade die Fußballverbände – FIFA, UEFA und DFB

– einig. Der DFB hat sich dazu in seinen sog. Sicherheitsrichtlinien eindeutig positioniert. Ungeachtet dessen statuieren unterschiedliche öffentlich-rechtliche Bestimmungen in gleicher Weise Verbote, siehe Kapitel 4.

3. Die sprengstoffrechtliche Einordnung der „Bengalos“

Die rechtliche Einordnung der „Bengalos“ richtet sich nach dem Sprengstoffrecht. Dessen Materie – im Wesentlichen geregelt im SprengG, seinen Anlagen, den dazugehörigen Verordnungen mit Anhängen sowie den EU-Richtlinien – ist leider von einer Vielzahl kaskadischer Querverweise sowie von schwer nachvollziehbaren Verschachtelungen bestimmt. Das erschwert es nicht nur dem ungeübten Betrachter, sondern auch den nicht spezialisierten Juristen und Strafverfolgungsorganen, hinreichend schnell den Überblick zu gewinnen und die Gegenstände rechtssicher einzuordnen. Kober spricht insoweit von äußerst diffusen und zähen Regelungswerken. Diese Ausarbeitung wagt trotzdem den Versuch, die Thematik der sog. „Bengalos“ – jedenfalls unter sprengstoffrechtlichen Aspekten – möglichst überschau- und begreifbar aufzuarbeiten und darzustellen.

3.1 Anwendung des SprengG und seiner Verordnungen

„Bengalos“, ohne dass sie an dieser Stelle bereits kategorisiert werden, fallen unter das „Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe“ (SprengG), da sie explosionsgefährliche oder gleichgestellte Stoffe enthalten. Das SprengG regelt die rechtlichen Erfordernisse über den Umgang und Verkehr sowie die Einfuhr von Explosivstoffen (§ 1 Abs. 1 SprengG). Den Explosivstoffen gem. § 1 Abs. 1 SprengG werden pyrotechnische Sätze gleichgestellt, soweit das Gesetz oder eine darauf beruhende Verordnung nichts anderes bestimmt (§ 1 Abs. 2 Ziff. 1a. SprengG).

Für den Umgang, Verkehr und die Einfuhr von pyrotechnischen Gegenständen sowie entsprechende Anzündmittel gilt – von Ausnahmen abgesehen – das SprengG ebenfalls (§ 1 Abs. 2, Satz 2, Ziff. 1. und 2. SprengG).

3.2 Begrifflichkeiten

3.2.1 Umgang, Verkehr mit und Einfuhr/ Ausfuhr von explosionsgefährlichen Stoffen

Der Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen umfasst insbesondere die Tätigkeiten des Herstellens, Verarbeitens, Wiedergewinnens, Aufbewahrens, Verbringens und Verwendens (§ 3 Abs. 2 Ziff. 1 SprengG).

Der Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen schließt das Inverkehrbringen, Erwerben, Vertreiben (Feilbieten, Entgegennehmen und Aufsuchen von Bestellungen), Überlassen und das Vermitteln des Erwerbs, des Vertriebs und des Überlassens dieser Stoffe ein (§ 3 Abs. 2. Ziff. 2. SprengG).

Die Einfuhr umfasst jede Ortsveränderung von explosionsgefährlichen Stoffen aus einem Staat, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist (Drittstaat), in den Geltungsbereich dieses Gesetzes; die Ausfuhr bedeutet jede Ortsveränderung aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes in einen Drittstaat und Durchfuhr jede Ortsveränderung zwischen Drittstaaten unter zollamtlicher Überwachung durch den Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Die vorliegende Betrachtung befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Begriff des Verwendens in der Form des Abbrennens von „Bengalos“.

3.2.2 Pyrotechnische Sätze und Gegenstände

Pyrotechnische Sätze sind explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische, die zur Verwendung in pyrotechnischen Gegenständen oder zur Erzeugung pyrotechnischer Effekte bestimmt sind (§ 3 Abs. 1 Nr. 1a. SprengG).

Pyrotechnische Gegenstände sind solche Gegenstände, die Vergnügungs- oder technischen Zwecken dienen und in denen explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische enthalten sind, welche dazu bestimmt sind, unter Ausnutzung der in diesen enthaltenen Energie Licht-, - Schall-, - Rauch-, - Nebel-, Heiz-, - Druck- oder - Bewegungswirkungen zu erzeugen, (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 SprengG).

„Bengalos“ sind als pyrotechnische Gegenstände einzustufen, da sie pyrotechnische Sätze enthalten; sie unterfallen damit dem Sprengstoffrecht.

3.3 Zulassung/Kennzeichnung von Explosivstoffen und pyrotechnischen Gegenständen (BAM/CE)

Explosivstoffe und pyrotechnische Gegenstände dürfen grundsätzlich nur ein-

geführt, verbracht, in Verkehr gebracht, vertrieben, anderen überlassen oder verwendet werden, wenn der Hersteller oder sein in einem Mitgliedstaat ansässiger Bevollmächtigter für sie den Konformitätsnachweis erbracht hat und die Stoffe und Gegenstände mit einem Zulassungskennzeichen versehen sind (§ 5 Abs. 1 SprengG).

Zugelassene Gegenstände sind an der Registriernummer und dem CE-Zeichen i.V.m. der Kennnummer der Prüfstelle zu erkennen. Für die Übergangszeit bis 2017 gelten auch Kennzeichnungen des BAM wie PI, PII, PT1 etc., denen eine vierstellige Ziffer angeschlossen ist.

3.4 Klassifizierung von pyrotechnischen Gegenständen nach der 1. SprengV

Die Klassifizierung der pyrotechnischen Gegenstände bestimmt sich nach ihrer Gefährlichkeit oder in ihrem Verwendungszweck (§ 6 Abs. 6 der 1. SprengV i.V.m. den Anforderungen des Artikels 3 i.V.m. Anhang I der Richtlinie 2007/23/EG – siehe auch Anlage 4 zur 1. SprengV Abschnitt I (Zeichen für explosionsgefährliche Stoffe und Sprengzubehör nach § 8).

Danach gelten die nachfolgend aufgeführten Kategorien, die wie folgt bezeichnet sind (in Klammer ist die vergleichbare Klasse nach altem Recht aufgeführt):

- F1 (P I), F2 (P II), F3 (P III), F4 (P IV),
- P1 und T1 (T1);
- P2 und T2 (T2)

Personen ohne sprengstoffrechtliche Erlaubnis (§§ 7, 27 SprengG) oder Befähigungsschein (§ 20 SprengG) für pyrotechnische Gegenstände dürfen vom Grundsatz her nur Gegenstände mitführen bzw. abbrennen, von denen eine geringe Gefahr ausgeht; das sind die Klassen F1 und F2, T1 oder P1.

3.5 Die konkrete sprengstoffrechtliche Zuordnung der „Bengalos“ in einem Fußballstadion

Folgt man der bisherigen Systematik des BAM, so kommen insbesondere folgende Gegenstände als „Bengalos“ infrage. Soweit sie erkennbar zugelassen sind, muss deren Klassifizierung anhand des Aufdrucks festgestellt werden. Es handelt sich um:

- Bengalische Fackeln und Hölzer,
- Bengalische Riesenfackeln, Riesenbengalfackeln, Bengaltöpfe, Bengalflammen, Bengalisches Licht mit Verwandlungen, Bengallicht,

- (See-) Notsignale, Signalwarnfackeln, Starklichtfackeln,
- Bengalische Farblanzen

Nach Erfahrungen des BAM würden in den Stadien zumeist „Licht- und Rauchsignale, bengalische Lichter und Signalsterne“ verwandt. Eher selten kämen „pyrotechnische Gegenstände für Theater (T1/T2)“ zum Einsatz.

Die sanktionsrechtliche Einordnung des missbräuchlichen Mitführens bzw. Verwendens dieser Gegenstände ergibt sich aus dem nachfolgenden Kapitel 4.

4. Sanktionsrechtliche Regelungen für die Verwendung von „Bengalos“

4.1 Sprengstoffrechtlich

4.1.1 Straftaten nach dem SprengG

Mit einer Bestrafung muss rechnen, **(1)** wer ohne die erforderliche Erlaubnisse (§§ 7 Abs. 1, 27 Abs. 1 SprengG) mit Explosivstoffen oder gleichgestellten Stoffen, insbesondere durch Abbrennen, umgeht oder diese erwirbt, macht sich strafbar (§ 40 Abs. 1 Ziff. 3 SprengG). Dies gilt insbesondere für Gegenstände, die nicht zugelassen sind, weil sie keine BAM- oder CE-Kennzeichnung aufweisen. Darunter fallen dementsprechend „Bengalos“ bzw. vergleichbare Gegenstände, die

- selbst hergestellt (Eigenlaborate),
- zulassungswidrig verändert oder
- als nicht zugelassenes inländisches oder ausländisches Produkt erworben bzw. eingeführt (Fremdlaborate)

worden sind.

(2) wer bei einer Tat nach (1) – wissentlich – Leib oder Leben eines anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet (§ 40 Abs. 3 SprengG).

(3) wer mit einem zugelassenen Gegenstand an sich nur eine bestimmte Ordnungswidrigkeit (§ 41 Absatz 1 Nummer 1a, 1c, 1d, 2, 3 oder Nummer 15 oder eine in § 41 Absatz 1a SprengG) begeht, wenn er dabei vorsätzlich das Leben oder die Gesundheit eines anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet (§ 42 SprengG).

Streitig war bisher, ob die nicht bestimmungsgemäße Verwendung zugelassener pyrotechnischer Gegenstände der Kategorien T und P für Vergnügungszwecke zum Erlöschen der Zulassung führt und damit den Tatbestand einer Straftat nach § 40 Abs. 1 SprengG erfüllt. Dies ist nach Auffassung des BAM nicht der Fall. Eine solche Handlung kann jedoch

als Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 5 SprengG verfolgt werden.

4.1.2 Ausgewählte sprengstoffrechtliche Ordnungswidrigkeiten

Mit der Verhängung eines Bußgeldes muss rechnen, wer in folgenden Fällen einen durch BAM/CE zugelassenen pyrotechnischen Gegenstand abbrennt:

(1) „Bengalos“ (...) in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern (§ 41 Abs. 1 Ziff. 16 SprengG i.V.m. § 46 Ziff. 8 b. unter Bezugnahme auf § 23 Abs. 1 der 1. SprengV)

(2) „Bengalos“ als pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 (Kleinf Feuerwerk) – ungeachtet der zuvor genannten Örtlichkeiten (...) in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember (...), wenn der Abbrennende dafür keine Erlaubnis besitzt. (§ 41 Abs. 1 Ziff. 16 SprengG i.V.m. § 46 Ziff. 8 b. unter Bezugnahme auf § 23 Abs. 2 Satz 1 der 1. SprengV).

Als Erlaubnisse kommen die in den folgenden Regelungen genannten infrage:

§ 7 oder § 27, Befähigungsschein nach § 20, Ausnahmeerlaubnis nach § 24 SprengG

Achtung:

Am 31. Dezember und 1. Januar darf jedermann „Bengalos“ der Kategorie 2 ohne besondere Erlaubnis abbrennen, sofern er das 18. Lebensjahr vollendet hat (§ 23 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV). Die Nichtbeachtung der Altersgrenze steht jedoch nicht unter Bußgeldandrohung, da sie in § 46 1. SprengV keine Entsprechung hat.

(3) „Bengalos“ als pyrotechnischen Gegenstand der Kategorie 2 während des gesamten Jahres oder zu bestimmten Zeiten in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind; darunter könnte auch ein Fußballstadion oder Teile davon fallen, wenn dies aufgrund einer veröffentlichten behördlichen Anordnung (§ 24 Abs. 2 der 1. SprengV) angeordnet worden ist. (§ 41 Abs. 1 Nr. 16 SprengG i.V.m. § 46 Ziff. 9, § 24 Abs. 2 der 1. SprengV).

Eine schnelle und übersichtliche Aufstellung über die Voraussetzungen des Mitführens und Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen vermittelt insbesondere die Aufstellung der GdP.

4.2 Allgemein- straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlich

4.2.1 Strafrechtlich

• Körperverletzungsdelikte

Wer durch das Abbrennen von „Bengalos“ einen anderen verletzt, kann – unter den jeweils im Gesetz genannten Tatbestandsvoraussetzungen – bestraft werden wegen:

- » vorsätzlicher einfacher Körperverletzung (§ 223 StGB),
- » gefährlicher Körperverletzung (§ 224 StGB),
- » schwerer Körperverletzung (§ 226 StGB)
- » fahrlässiger Körperverletzung (§ 229 StGB)
- » Tötungsdelikte

Wird bei der Gelegenheit des Abbrennens eines „Bengalos“ ein Mensch getötet, so kann – unter den im Gesetz genannten Tatbestandsvoraussetzungen – auch eine Strafbarkeit wegen folgender Delikte infrage kommen:

- » fahrlässiger Tötung (§ 229 StGB)
- » Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB)

Als Täter kommen grundsätzlich jene infrage, die die Taten durch aktive Handlungen begangen haben. Allerdings können sich auch der Veranstalter und seine zugehörigen Organe strafbar machen, wenn sie es als sog. „Garanten“ (§ 13 StGB) – entgegen einer Rechtspflicht – unterlassen haben, dem gefährdenden Abbrennen durch mögliche, geeignete und zumutbare Vorkehrungen und Maßnahmen entgegenzutreten. Die Rechtspflicht kann sich ergeben aus gesetzlichen Vorschriften, einem Vertrag oder aus vorangegangenen – gefährdendem – Tun. Für Fußballveranstalter und deren Ordnungsdienstkräfte ergeben sich die Pflichten zum Schutz der Veranstaltung bereits daraus, dass sie eine gefahrenträchtige Veranstaltung eröffnen bzw. durchführen. Diese Obliegenheit trifft grundsätzlich den Betreiber des Stadions, aber auch und gerade den Fußballveranstalter mit seinem Veranstaltungsleiter sowie allen zugeordneten Kräften, die sicherheitsbezogen eingesetzt werden, insbesondere die Ordnungsdienste als Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB), Verrichtungsgehilfe (§ 831 BGB) bzw. Besitzzdiener (§ 855 BGB); siehe auch Kapitel 4.3.

• Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330a StGB)

Werden beim Abbrennen von „Bengalos“ Stoffe freigesetzt, die Gifte enthalten oder hervorbringen können, verbreiten oder freisetzen und dabei die Gefahr des

Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung eines anderen Menschen oder die Gefahr einer Gesundheitsschädigung einer großen Zahl von Menschen verursachen, so kann auch hier eine Strafbarkeit infrage kommen.

• Sachbeschädigung

» Werden durch das Abbrennen eines Bengalos eine Stadioneinrichtung oder beispielsweise getragene oder mitgeführte Gegenstände beschädigt oder zerstört, dann kommt eine Bestrafung wegen Sachbeschädigung infrage (§ 303 StGB).

» Wird in dieser Weise das Stadion als solches ganz oder teilweise zerstört, ist eine Bestrafung wegen Zerstörung eines Bauwerks möglich (§ 305 StGB).

• Brandstiftung

» Werden durch das Abbrennen eines „Bengalos“ die Stadioneinrichtung bzw. Teile davon in Brand gesetzt oder durch eine Brandlegung ganz oder teilweise zerstört, so kann der Verursacher wegen eines Verbrechens bestraft werden (§ 306 StGB).

» Kommt dabei leichtfertig ein Mensch zu Tode, so wird der Verursacher möglicherweise wegen Brandstiftung mit Todesfolge (§ 306c StGB) zur Rechenschaft gezogen.

4.2.2 Ordnungswidrigkeitenrechtlich

• Versammlungsstättenrecht

Wer „Bengalos“ – ungeachtet ihrer jeweiligen sprengstoffrechtlichen Kategorisierung (Kapitel 3.4) abbrennt, muss damit rechnen, auch mit einem Bußgeld wegen Verstoßes gegen § 47 Ziff. 9 i.V.m. § 35 Abs. 2 MVStättV belegt zu werden. Diese Bestimmung gilt nur dann, wenn sie in das jeweilige Landesrecht – ungeachtet ihrer Einordnung als gleicher oder anderer Paragraph – transferiert worden ist. Das Land Hessen verfügt über keine entsprechende VStättV; es hat die MVStättV lediglich als verwaltungsbindende Richtlinie übernommen, die nicht straf- bzw. bußgeldrechtlich bewehrt ist.

• Örtliche Gefahrenabwehr-, Polizei- verordnungen oder entspr. kommunale Satzungen

Die Vielfalt derlei Verordnungen ist groß. Ggf. existieren solche Regelungen, wie sie nachstehend beispielhaft erwähnt sind, auch als kommunale Satzungen. Die Fußballveranstalter sind dazu aufgerufen,

sich diese Bestimmungen zugänglich und zum Gegenstand der Unterweisung der Ordnungsdienste zu machen. Der DFB ist seiner Richtlinienkompetenz insoweit nachgekommen, als er sowohl alle Sicherheitsbeauftragten der Proficlubs als auch deren Lehrkräfte zur Beschulung der Ordnungsdienste in den Proficlubs an der SRH Hochschule in Heidelberg unterweisen und zertifizieren lässt.

Im Frankfurter Waldstadion (jetzt Commerzbank-Arena genannt) gilt beispielsweise – ungeachtet der bestehenden privatrechtlich geltenden und mit Verboten versehenen Stadionordnung – ein ortsbezogenes Verbot für das Einbringen und die Verwendung nach § 2 Abs. 2 Ziff. 9 der Gefahrenabwehrverordnung. Danach dürfen am und im Stadion pyrotechnische Gegenstände und Wunderkerzen nicht mitgeführt, verwandt oder anderen überlassen werden, wenn nicht nach § 2 Abs. 3 durch Auflagen und Bedingungen Ausnahmen gestattet worden sind. Wer die Verbote bzw. Gebote nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit gem. § 5 Abs. Ziff. 9 i.V.m. § 77 Abs. 1 HSOG.

Analoge Regelungen gelten für andere Stadien:

Für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Carl-Benz-Stadion und im Rhein-Neckar-Stadion in Mannheim ist eine Polizeiverordnung anzuwenden; ordnungswidrige Zuwiderhandlungen – so auch das Mitführen und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände – werden nach § 9 i.V.m. der Polizeigesetz Baden-Württemberg geahndet.

Die Stadt Dresden beispielsweise hat dagegen Sanktionen in § 7 ihrer Satzung über die Benutzung des Heinz-Steyer-Stadions normiert.

4.3 Zivilrechtlich

Zivilrechtlich sind alle Verbote von Bedeutung, deren Nichtbeachtung Schadenersatzforderungen der Geschädigten hervorrufen können. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen durch das Abbrennen von „Bengalos“ Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen verursacht werden. Der Schadensanspruch kann treffen:

- den unmittelbaren Schädiger, also jenen, der einen „Bengalos“ abbrennt und die o.g. Schäden unmittelbar verursacht (deliktisch nach §§ 823 Abs. 1; vertraglich nach 241 Abs. 2, 280 BGB),
- den mittelbaren Schädiger, nämlich den, der es unterlassen hat, entgegen be-

stehender Pflichten z.B. andere Zuschauer vor der Schadensverursachung durch den unmittelbaren Schädiger zu bewahren.

Diese Verantwortung trifft vor allem die Fußballveranstalter und – je nach Fallgestaltung und Verursachungs- bzw. Schuldbeitrages – deren Ordnungsdienste als Besitztiner (§ 855 BGB), Erfüllungshilfen (§ 278 BGB) und/oder Verrichtungshilfen (§ 831 BGB). Die Schadensbewahrungspflichten resultieren insbesondere aus folgenden Regelungen:

- » den deliktischen Verkehrssicherungspflichten (§§ 823 Abs. 1 und 2, 836 BGB),
- » den aus dem Besucher- bzw. Zuschauervertrag resultierenden Schutz- und Rücksichtspflichten (§ 241 Abs. 1 i.V.m.280 BGB),

- » den aus den VStättV resultierenden baulichen und betrieblichen Vorgaben (siehe insbesondere § 38 ff)

Die deliktischen (§ 823 Abs. 1 und 2 BGB) sowie vertraglichen Pflichten (§ 241 Abs. 2 BGB) des Veranstalters, ggf. auch Stadionbetreibers, gebieten, alle erforderlichen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um insbesondere Zuschauer vor Schädigungen Dritter zu schützen. Die Schutzpflichten folgen bereits aus der Eröffnung und Durchführung einer Veranstaltung. Allerdings sind nach Rechtsprechung und –lehre nur die Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen geboten, die ein verständiger und umsichtiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für ausreichend halten darf und die ihm den Umständen nach zumutbar sind.

Aus der Rechtsprechung liegen drei bedeutsame Entscheidungen vor, die sich mit den Sicherheitspflichten der Fußballveranstalter befassen. So entschied das LG München, dass der DFB als Veranstalter eines Länderspiels im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht auch alles Erforderliche und Zumutbare zu unternehmen habe, um Zuschauer vor Krawallen, Gewalttätigkeiten und Angriffen Dritter zu schützen. Im konkreten Fall konnten ihm jedoch keine Sicherheitsdefizite vorgeworfen werden, die eine berechtigte Schadenersatzforderung auslösten. Ähnlich entschied das OLG Frankfurt, das dem Rasenpfleger, der während einer Fußballveranstaltung durch das illegale Abbrennen eines Böllers eine Gehörschädigung erlitten hatte, den Schadenersatz gegen den Fußballclub versagte, da die Vorsorgemaßnahmen des Clubs als ausreichend angesehen worden waren. Dagegen sah

sich das LG Mönchengladbach veranlasst, einem Geschädigten, der durch die Detonation eines Böllers, den ein Zuschauer geworfen hatte, Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen gegen Borussia Mönchengladbach zuzuerkennen. Dem Club war vorgeworfen worden, nicht ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen zu haben. Nach einem sog. Hinweisbeschluss, den Borussia Mönchengladbach beim OLG Düsseldorf erwirkte, einigten sich die Kontrahenten auf einen Vergleich, in dem sich der Club sich verpflichtete, dem Geschädigten einen niedrigen fünfstelligen Betrag zu zahlen.

4.4 Verbandsrechtlich

Verbandsrechtlich hat der DFB die Sicherheitspflichten der Fußballveranstalter in seinem umfassenden Regularium „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ (SRil) festgelegt. Der Kern seiner Vorgabe ergibt sich aus der Generalklausel des § 2 Ziff. 2. Danach sind die Clubs dazu verpflichtet, (...) alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen oder auf diese hinzuwirken, die geeignet oder erforderlich sind, die Sicherheit bei der Durchführung von Bundesspielen auf der von ihnen genutzten Platzanlage zu gewährleisten. (...) Dabei sind die Vereine (...) auch für das Verhalten aller Personen verantwortlich, die in seinem Auftrag bei der Organisation der Bundesspiele mitwirken. (...)

Für den Fall der Nichtbeachtung der in den SRil enthaltenen Ge- und Verbote – also auch zu verhindern, dass Stadionbesucher „Bengalos“ in ein Stadion einbringen und dort abbrennen –, droht dem Club eine sportgerichtliche Sanktion nach § 9a Rechts- und Verfahrensordnung DFB. Die wird selbst dann ausgesprochen, wenn er nachweisen kann, seine Sicherheitspflichten nicht verletzt zu haben. Rechtsgrundlage dafür ist § 9a Rechts- und Verfahrensordnung des DFB, der auch die sog. „verschuldensabhängige Haftung“ einschließt. Soweit Clubs die gegen sie verhängten sportgerichtlichen Geldstrafen im Wege des Regresses an den verursachenden Zuschauer weiterreichen, siehe auch Kapitel 5.2.

5. Das Abbrennen von „Bengalos“ im Spiegel der straf- und zivilrechtlichen Rechtsprechung

Im Folgenden können zur vorliegenden Thematik nur wenige straf- und zivilgerichtliche Entscheidungen angeführt werden, da die zugänglichen Quellen

(Internet und insbesondere juris) nicht mehr auswiesen. Leider liegen sie auch nicht immer im Volltext vor. Sollten sie von Bedeutung sein, müssten sie bei den entsprechenden Gerichten angefordert werden.

5.1 Strafrechtlich relevante Entscheidungen

5.1.1 Strafbare oder nicht strafbare Giftbeibringung und Körperverletzung durch das Abbrennen von Bengalos mit toxischen Rauchgasen

- » Strafbare Giftbeibringung und Vergehen nach dem SprengG (§ 330a I, V, § 52 StGB § 41 Abs. 1 Nr. 13 sowie § 42 SprengG) – AG Dortmund vom 11.7.2005 Das AG Dortmund verurteilte den Angeklagten – zur Bewährung – wegen Giftbeibringung in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten. Dem Verurteilten war vorgeworfen worden, gemeinschaftlich mit anderen bei einem Bundesligaspiel in einem Zuschauerblock eine „Rauchbombe“ abgebrannt zu haben, deren Rauchwolke zu erheblichen Gesundheitsstörungen einer größeren Zahl von Menschen führte.

- » Keine strafbare Giftbeibringung wegen Abbrennens legal beschaffter und entsprechende gekennzeichnete „Bengalos“ und nicht nachgewiesener Körperverletzung durch Rauchgase LG Münster am 16.2.2016

Im Gegensatz zum AG Dortmund entschied das LG Münster. Der Angeklagte war in der ersten Instanz beim Amtsgericht wegen Körperverletzung verurteilt worden, weil er im Zuschauerbereich von Preußen Münster während eines Fußballspiels massiv mehrere sog. „Bengalos“ abgebrannt hatte. Das Landgericht Münster habe der Quelle zufolge am 16.2.2016 das Strafverfahren eingestellt, da die „Bengalos“ legal beschafft und verwandt worden sein sollen. Gutachter, darunter auch einer der BAM, hätten festgestellt, dass von der Rauchentwicklung keine Gesundheitsgefährdungen ausgegangen seien.

5.1.2 Verurteilung wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung durch Abbrennen von 19 Seenotrettungsackern und Verstoß gegen das versammlungsrechtliche Vermummungs-

verbot (§§ 223, 224 Abs. 1 und 4 StGB und § 27 Abs. 2 Nr. 2 VersG)

LG Essen vom 3.3.20015 und bestätigt in der Berufung durch das OGH Hamm vom 11.8.2015

Das Landgericht verurteilte den erheblich Vorbestraften zu einem Jahr und 6 Monaten Freiheitsstrafe, weil er während eines Fußballspiels gemeinschaftlich mit anderen insbesondere 19 Seenotrettungsfackeln abgebrannt hatte. Dabei waren mehrere Besucher verletzt worden; davon mussten 8 Personen wegen Rauchintoxikationen den ärztlichen Notdienst in der Arena aufsuchen. Die Seenotrettungsfackeln waren frei verkäuflich. Aufgrund vergangener strafrechtlich relevanter Auffälligkeiten erkannte das Gericht auf mangelnde Sozialprognose und sah daher davon ab, eine Bewährungsstrafe auszusprechen, zu der sich das erstinstanzliche Amtsgericht entschlossen hatte.

5.1.3 Verurteilung wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung durch Zünden zweier Bengalfackeln – Amtsgericht Hannover vom 11.3.2015

Der Einzelrichter Dr. Siegfried des Amtsgerichts verurteilte einen „Anhänger“ von Eintracht Braunschweig zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr 4 Monaten – zur Bewährung – wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung. Dem Verurteilten war zu Last gelegt worden, am 8.11.2013 in der HDI-Arena in einem vollbesetzten Fanblock beim Spiel Hannover 96 gegen Eintracht Braunschweig zwei Bengalfackeln gezündet und, in jeder Hand eine Fackel haltend, abgebrannt zu haben. Das Gericht stellte fest, dass der Angeklagte hierdurch eine nicht unerhebliche Verletzung umstehender Fußballfans beim Abbrennen billigend in Kauf genommen hat.

Die Entscheidung wurde unmittelbar nach der Verhandlung durch Rechtsmittelverzicht von Staatsanwaltschaft und Verurteilten rechtskräftig.

5.1.4 Keine Verurteilung wegen einer gefährlicher Körperverletzung durch Abbrennen eines sog. „Bengalos“, sondern nur Owi nach der VStättV – AG Hannover v. 7.3.2016

Entgegen der vorgenannten Entscheidung soll der Einzelrichter Jahnke des Amtsgerichts entschieden haben,

dass das Abbrennen einer senkrecht in die Höhe gehaltenen Fackel nicht wegen Körperverletzung bestraft werden könne. Durch den dabei entstandenen Funkenregen habe sich der Angeklagte nur selbst gefährdet. Eine Verurteilung wegen Körperverletzung sei allenfalls infrage gekommen, wenn die Fackel schräg gehalten worden wäre.

Das Verfahren sei gegen Zahlung von 600 Euro eingestellt und die Anklage wegen versuchter Körperverletzung in sieben Fällen verworfen worden. Das Gericht habe nur auf eine Ordnungswidrigkeit nach der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) erkannt.

5.2 Zivilrechtliche interessante Entscheidungen

5.2.1 Regressnahme der Verursacher für sportgerichtliche Geldstrafen

Von großer Bedeutung war die Entscheidung des OLG Rostock in 2006. Das Gericht hatte erstmals einem Club, in diesem Fall Hansa Rostock, die Möglichkeit eröffnet, eine sportgerichtliche Geldstrafe im Wege des Regresses als unmittelbaren Schaden gem. §§ 241 Abs. 2, 280 Abs. BGB gegenüber den Verursachern geltend zu machen. Betroffen waren zwei identifizierte sog. „Flitzer“, derentwegen ein Heimspiel unterbrochen werden musste, wofür der Club verbandsrechtlich bestraft worden war.

Dieser Rechtsprechung schloss sich eine Vielzahl von anderen Gerichten an, die diese Entscheidung auch auf andere Fälle von Geldstrafen des Sportgerichts wegen des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen in den Stadien anwandten.

5.2.2 Ablehnung der Regressnahme der Verursacher für sportgerichtliche Geldstrafen

Ob das Urteil des OLG Rostock (Kapitel 5.2.1) weiterhin Bestand haben wird, ist zumindest nach der Berufungsentscheidung des OLG Köln 20015 fraglich. Möglicherweise wird sich irgendwann der BGH damit beschäftigen müssen.

Das OLG Köln lehnte es ab, die verbandsgerichtliche (Teil-) Strafe in Höhe von 30.000 € gegen den Werfer eines Knallkörpers als ein von ihm unmittelbar verursachten Schaden anzuerkennen und lehnte dessen Haftung gem. §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB i.V.m. dem Zuschauervertrag ab. Zwar erkannte es auf die

Pflichtwidrigkeit des betreffenden Zuschauers; die sportgerichtliche Strafe sei für diesen jedoch nicht vorhersehbar gewesen und deshalb nicht als Schaden zurechenbar sei. Die Verhängung der Verbandsstrafe unterfalle nicht dem Schutzzweck der Norm.

Auch das LG Hannover wies eine entsprechende Schadenersatzforderung von Hannover 96 gegen einen Fan aus Hannover zurück. Tenor seiner Auffassung war es, dass die Regelungen des Zuschauervertrags zwischen Hannover 96 und dem heimischen Fan nicht greife, weil der Club in einem Auswärtsspiel beim VfL Wolfsburg aufgetreten sei und damit nicht als Vertragspartner gegenüber dem Zuschauer infrage komme.

FAZIT:

Aus den aufgeführten wenigen strafrechtlichen Entscheidungen wird deutlich, wie komplex und kompliziert die Rechtslage ist und wie wenig die sprengstoffrechtliche Zuordnung der Bengalos Bedeutung erlangt.

Erkennbar wird auch, dass – soweit ersichtlich – die bußgeldrechtlichen Verstöße gegen die örtlichen Gefahrenabwehr- bzw. Polizeiverordnungen oder Satzungen kaum einer Betrachtung unterlagen.

Zu hoffen bleibt, dass die zivilrechtliche Entscheidung des OLG Rostock zukünftig Bestand haben wird. Dies wird voraussehbar nur dadurch zu gewährleisten sein, dass die Clubs ihre als AGB geltenden Ticketbedingungen der Rechtslage anpassen. Darin sollte den infrage kommenden Zuschauern muss klar gemacht werden, dass sie auch für die Verursachung sportgerichtlicher Strafen in Betracht kommen und dementsprechend herangezogen werden können, wenn sie ihre sicherheitsbezogene Rücksichtspflicht nach § 241 Abs. 2 BGB missachtet haben.

6. Vorkehrungen und Maßnahmen gegen das Einbringen von „Bengalos“

6.1 Beweissicherung des Abbrennens von „Bengalos“

Für den straf- und bußgeldrechtlichen Erfolg gegenüber den Verursachern ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass das Abbrennen von „Bengalos“ wie überhaupt jedweder pyrotechnischer Gegenstände detailliert dokumentiert wird. Dies gilt nicht nur für das unmittelbare Tatgeschehen und die Täter, sondern auch

für die beweiskräftige Sicherung der abgebrannten Tatmittel im Nachhinein. Nur damit eröffnet sich die Möglichkeit, den abgebrannten Gegenstand zweifelsfrei rechtlich zuzuordnen und ggf. daran Spuren zu sichern, die zur weiteren Identifizierung des Täters beitragen können.

Hilfreich ist es zunächst, wenn Polizeibeamte und Ordner das Geschehen genauestens beobachten und in seinen Einzelheiten – ggf. durch einen nachträglichen Vermerk – festhalten. Besondere Relevanz gewinnt darüber hinaus die neue, in etlichen Stadien bereits installierte neue Technik der Videoüberwachung, die es erlaubt, das Geschehen in seiner Vorbereitungs- und Nachtatphase zu erfassen, die Täter selbst aus großer Entfernung bildhaft zu identifizieren und zu erkennen, wer sie, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln als Mittäter oder Gehilfe unterstützte. Soweit die Videoüberwachung sowohl von der örtlichen Polizei als auch von der Sicherheitszentrale des Veranstalters durchgeführt wird, ist es zwingend geboten, die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen für das Tätigwerden, die Art und Zulässigkeit des Datenaustausches sowie die praktischen Erfordernisse zuvor abzustimmen und ggf. durch Einschaltung des zuständigen Datenschutzbeauftragten zu klären. Sofern nicht unüberwindbare datenschutzrechtliche Bedenken auf Länderebene bestehen, sollte eine derartige Beweissicherung gelingen und über eine erfolgreiche straf- und bußgeldrechtliche Verfolgung mittelfristig auch die immer wieder auftretenden Täter von ihrem gefährlichen Auftreten abhalten.

6.2 Vorbeugende Maßnahmen gegen das Abbrennen von „Bengalos“

Besonders wichtig ist es, dass Veranstalter, Ordnungsbehörden und Polizei – gemeinsam – mit alle zu Gebote stehenden und rechtlich zulässigen vorbeugend darauf hinwirken, das Abbrennen von „Bengalos“ bzw. anderer pyrotechnischer Gegenstände aus den Stadien zu verbannen.

6.2.1 Pflichten der Veranstalter

6.2.1.1 Kommunikation mit den auffälligen Gruppen

Bevor überhaupt repressive Maßnahmen erwogen oder gar vollzogen werden, sollten die Clubs versuchen, mit den auffälligen – auch den scheinbar uneinsichtigen – Gruppen zu kommunizieren. Dabei

wird es darauf ankommen, diese auf die Gefahren durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen, namentlich „Bengalos“, hinzuweisen und nachdrücklich an sie zu appellieren, zukünftig davon Abstand zu nehmen. Sinnvoll erscheint es auch, den Abschluss eines schriftlichen Kodexes anzustreben. Darin sollten sich Verantwortliche dieser Gruppen bereiterklären, für die Durchsetzung der Vereinbarung einzutreten. Gleichmaßen darf es nicht versäumt werden, den Kommunikationspartnern die repressiven Folgen für den Fall aufzuzeigen, dass sie entgegen jeglicher Absprachen weiter „Bengalos“ abbrennen oder andere Verstöße begehen. Diese Art der Kommunikation wird bei den infrage kommenden Gruppen – schon aus psychologischen Gründen – nur Akzeptanz finden, wenn sich die Vorstandsverantwortlichen selbst solchen Gesprächen stellen und sie nicht an subalterne Mitarbeiter delegieren.

6.2.1.2 Repressive Maßnahmen

– Allgemein

Sollten die aufgezeigten Kommunikationsbemühungen fruchtlos verlaufen, sind die Veranstalter zunächst dazu aufgerufen, gezielt gegen identifizierte Personen vorzugehen, z.B. durch Stadionverbote, Vertragsstrafen gem. § 339 ff BGB oder Schadenersatzforderungen. Bleiben dabei die gewünschten Wirkungen aus, darf auch das nachstehende kollektive Vorgehen gegen die immer wieder auffallenden Gruppen nicht ausgeschlossen werden.

– Durchführung von Intensivkontrollen

Intensivkontrollen sind – zusätzliche, blocknahe – stringente Durchsuchungen der Kleidungen und mitgeführter Behältnisse, denen ausschließlich die immer wieder auffallenden Gruppen unterzogen werden. Sie sollen die mehr oder minder flüchtigen oder anders gesagt: erfolglosen Kontrollen an den Stadionzugängen ergänzen und gewährleisten, dass keinerlei pyrotechnische Gegenstände eingebracht werden. In aller Regel dürfte es zunächst

ausreichen, dieses Mittel gegen die Auswärtsfans anzuwenden, da sie nach allen Erfahrungen das „Pyro-Verbot“ missachten. Wenn es die jeweilige Sicherheitseinschätzung gebietet, sind die Intensivkontrollen auch auf bestimmte Gruppen der Heimfans auszudehnen.

Die blocknahe zweite Kontrolle wird nur von Erfolg gekrönt sein, wenn sie durch dauerhafte oder temporäre Baulichkeiten sowie den verstärkten Einsatz von Ordnungsdiensten ergänzt wird. Den so betroffenen Gruppen soll damit die Chance genommen werden, die Kontrollstellen gewaltsam zu überwinden bzw. während oder nach der Kontrolle durch angrenzende Besuchergruppen „Bengalos“ zugesteckt zu bekommen. Dass die Kontrollpräsenz der Ordnungsdienste während der gesamten Dauer der Veranstaltung an den Blöcken aufrecht zu erhalten ist, erklärt sich von selbst. Nur so wird es zu verhindern sein, dass Zuschauer-Fluktuationen an den Blockzugängen zum Einbringen gefährlicher Gegenstände genutzt werden.

Dass diese „Intensivkontrollen“ Wirkung entfalten, hat sich beispielsweise bei Bayern München gezeigt. Dem Vernehmen nach hat auch der Hamburger SV solche Kontrollen erfolgreich durchgeführt; gleichermaßen liegen Erkenntnisse aus Darmstadt vor. Den Veranstaltern muss allerdings bewusst sein, dass sie auf massiven Protest einschlägiger Fangruppe stoßen werden. Die Sicherheitsinteressen haben jedoch Vorrang. Clubs, die trotz eindeutiger Sicherheitsprognosen auf „Intensivkontrollen“ verzichten, kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, aus welchen Gründen auch immer opportunistisch

EFFIZIENTES FACILITY MANAGEMENT BRAUCHT NÄHE.

Ihr Partner für Gebäudetechnik, technischen Service und Integrierte FM-Dienstleistungen – zuverlässig und leistungsstark. **Kontaktieren Sie uns!**

Bilfinger HSG FM Rhein-Main GmbH
Admiral-Rosendahl-Str. 1, 63263 Neu-Isenburg/Zepelinheim
Telefon +49 69 697647-100, Fax +49 69 697647-199
frankfurt.fm@bilfinger.com

BILFINGER HSG
FM RHEIN-MAIN
www.fm.bilfinger.com



tisch zu handeln – vor allem dann, wenn sie ansonsten klaglos eine hohe sportgerichtliche Geldstrafe, ggf. ergänzt um die Sanktion eines Zuschauerausschlusses, akzeptieren.

Intensivkontrollen des Veranstalters sind juristisch gerechtfertigt, wenn sie rücksichtsvoll stattfinden und die Würde des einzeln wahren. Ihre Stütze finden sie im Hausrecht des Veranstalters, dessen besondere Bedeutung der BGH in seiner Entscheidung über die Verhängung eines Stadionverbots herausgestellt hat. Daneben ergibt sich ihre Grundlage aus den Rücksichtspflichten nach § 241 Abs. 2 BGB, die dem Stadionbesucher im Rahmen des durch den Erwerb der Eintrittskarte eingegangenen sog. „Zuschauervertrags“ auferlegt sind. Sollten Besucher nicht bereit sein, sich einer Intensivkontrolle zu unterziehen, können sie vom Besuch eines Spiels ausgeschlossen werden. Dies regeln bisher schon die nach als AGB (§ 305 ff BGB) geltenden „Ticketbedingungen“ der Clubs. Ggf. sollten die Clubs eine ergänzende klarstellende Regelung in Betracht ziehen.

– *Kapazitätsbeschränkung in den auffälligen Blöcken und ggf. Zuschauerausschlüsse*

Für den Fall, dass die einschlägigen Besuchergruppen weiterhin völlig uneinsichtig und massiv die Sicherheits- und Ordnungsregeln im Stadion missachten, sollten die Clubs sukzessive die Kapazität der infrage kommenden Zuschauerbereiche einschränken. Verfehlen auch diese Maßnahmen ihren erzieherischen Zweck, ist – quasi in analoger Anwendung der gesamtschuldnerische Haftung (§ 830 BGB) – ein blockbezogener Zuschauerausschluss ins Auge zu fassen. Clubs werden ihrer sicherheitsbezogenen Aufgabenstellung nicht gerecht, wenn sie erst auf eine solche Entscheidungen des Sportgerichts warten. Soweit sie solche Ausschlüsse dann – wie im Falle von Eintracht Frankfurt – als „Kollektivstrafen“ ablehnen oder gar umgehen, lenken sie nicht nur von ihrer eigenen Verantwortlichkeit ab, sondern zeigen sich auch desolidarisch gegenüber den Fußballverbänden DFB und DFL. Zugleich ermuntern sie mit dieser Art von Apologetik die betroffenen Fangruppen, wie bisher weiterzumachen. Sicherheitsforderungen und –regeln werden auf Dauer nur erfolgreich durchgesetzt, wenn sie – unter Außerachtlassung jeglichen Opportunismus – konsequent angewandt werden. Das sind

die Botschaften, die sich insbesondere aus den Theorien der „operanten Konditionierung“ und „routine activity theory“ ergeben.

6.2.2 Ergänzende Pflichten der Sicherheitsbehörden

– Polizei

Die Sicherheitsaufgaben der Veranstalter vermögen nur ausreichend Wirksamkeit zu erzielen, wenn sie von Maßnahmen der Sicherheitsbehörden flankiert werden. Dazu gehört vor allem die offensive und vorbeugende Präsenz von Polizeikräften an und vor allem in den immer auffälligen Zuschauerbereichen, und zwar bereits mit Öffnung eines Stadions. Die einschlägig auftretenden Zuschauergruppen werden sich überlegen, ob sie angesichts einer unter ihnen befindlichen eingreifbaren und entschlossenen Polizei das Risiko eingehen, „Bengalos“ abzubrennen oder andere nicht rechtskonforme Taten zu begehen. Leider – so zeigt es sich dem interessierten Beobachter – nimmt die sichtbare, vorbeugende Präsenz der Polizei im Stadion ab. Polizei tritt augenscheinlich nur noch ereignisabhängig auf, wenn ihre Intervention unabdingbar notwendig erscheint. Diese Art der Zurückhaltung oder des „Rückzugs“ führt in die falsche Richtung. Ob dieser Weg eigenmotiviert oder durch die Innenministerien vorgegeben ist, darüber kann nur spekuliert werden. Das gilt auch für die Frage, ob der nordrhein-westfälische Innenminister Jäger dazu beigetragen hat, als er in der ersten Aufwallung seiner Gefühle – im Streit um den umstrittenen Polizeieinsatz anlässlich des Spiels von Schalke 04 gegen PAOK Saloniki am 21.8.2013 – entschied, die Polizei bis auf weiteres aus den Stadien zurückzuziehen. Schon aus Rechtsgründen war dies sicherlich ein falsches Signal, auch wenn er tags darauf seine Aussage wieder zurückzog. Natürlich ist es vorrangig Aufgabe der Veranstalter, die Betriebssicherheit (Safety) während einer Fußballveranstaltung zu gewährleisten. Doch eine Polizei die sich darauf kapriziert, verkennt, dass die operative Wahrnehmung der dem Veranstalter obliegenden Verkehrssicherungsaufgaben rechtlich und praktisch sehr schnell an ihre Grenzen stößt und in den Aufgabenbereich der „öffentlichen Sicherheit“ (Security) umschlägt. Gewaltgeneigten Handlungen von Menschenmengen entgegenzutreten, ist ausschließlich Aufgabe der Polizei. Den Ordnungsdiensten ist ein solches Tätigwerden weder übertragen

noch zuzumuten. Eine Polizei, die durch ihre frühzeitig vorbeugende Präsenz in einem potentiellen Störerbereich ihre Entschlossenheit verdeutlicht, setzt die Störerguppen entsprechenden Risiken aus und versetzt sich selbst in die Lage, im Ereignisfall angemessen und schnell intervenieren zu können.

– Ordnungsbehörden

Dass die Ordnungsbehörden in den Bundesländern ihre Sicherheitsaufgaben bei Fußballveranstaltungen inhaltlich höchst unterschiedlich interpretieren, ist Fakt. Ihr Handlungsspektrum reicht von vorheriger Untätigkeit und Verlassen auf die Polizei bis hin zu stringenten Sicherheitsvorgaben, insbesondere durch die Herausgabe von Verfügungen. Soweit sie sich zurückhalten, verkennen sie, dass die primäre Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr bei Veranstaltungen ihnen übertragen ist und der Polizei prinzipiell nur die sog. „Eilzuständigkeit“ bzw. der Handlungsvollzug obliegt. Die Ordnungsbehörden sind daher vermehrt gefordert, ihre Aufgaben tatsächlich und engagiert wahrzunehmen. Dazu gehört es auch, den Veranstaltern – vor allem durch Verfügungen – vorzugeben, geeignete und erforderliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen wie beispielsweise Vorgaben über Art und Umfang des Einsatzes der Ordnungsdienste sowie ggf. die Verpflichtung, sog. „Intensivkontrollen“ durchzuführen.

6.2.3 Kooperation aller Sicherheitsverantwortlichen

Ohne eine zuständigkeitsübergreifende, vernetzte Zusammenarbeit aller Sicherheitsverantwortlichen, werden die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen und –maßnahmen immer nur Stückwerk bleiben. Vor allem Veranstalter, Ordnungsbehörden und Polizei sind dazu aufgerufen, eng zu kooperieren. Dazu gehört es auch, die verschiedenen, voraussehbaren Szenarien in einem Stadion zu reflektieren und durch vorgefertigte Maßnahmenkataloge darauf abzustimmen, wer, was in welchem Umfang im Ereignisfall zu tun hat. Dazu gehört auch die Absprache darüber, wie beim Abbrennen von „Bengalos“ aufzutreten ist.

7. Schlussbemerkungen

Das Einbringen und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen, insbesondere von „Bengalos“ in die Zuschauerbereiche der Fußballstadien bringt schwerwiegende Gefahren mit sich. Veranstalter und

Polizei sind dazu aufgerufen, gemeinsam alle rechtlichen und taktischen Möglichkeiten zu nutzen, um die existenten öffentlich-rechtlichen und verbandsrechtlichen Verbote durchzusetzen und zu verhindern, dass solche Gegenstände überhaupt eingebracht und zum Schaden anderer und der Clubs abgebrannt werden. Wann immer sich Chancen eröffnen, sollten auch die aufgezeigten sprengstoffrechtlichen Aspekte zum

Tragen kommen. Den unbelehrbaren Tätern und ihren Unterstützern müssen deutliche Grenzen gesetzt werden. Dazu gehört auch die konsequente straf- und bußgeldrechtliche Verfolgung sowie die Erhebung von Schadenersatzforderungen durch die Vereine, wann immer es möglich erscheint.

Möge dieser Artikel ein wenig dazu beitragen, die Verantwortlichen der Clubs

und der öffentlichen Sicherheitsträger weiter zu instruieren und sie auf der Suche nach weiteren, intensiveren Sicherheitsvorkehrungen – und –maßnahmen zu unterstützen.

Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident a.D.

Quellenhinweise sind der Redaktion bekannt

HARALD FIEDLER GEHT IN DEN RUHESTAND

EIN GEWERKSCHAFTER VERABSCHIEDET SICH



Am Montag, 31. Oktober, wurde der Vorsitzende des DGB-Stadtverbandes und Geschäftsführer der DGB-Region Frankfurt/Rhein-Main, Harald Fiedler, in den Ruhestand verabschiedet. Und alle kamen. Der Wilhelm-Leuschner-Saal im Frankfurter DGB-Haus war überfüllt. Im feierlichen Rahmen beleuchteten Weggefährten von Gewerkschafts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- wie von Arbeitgeberseite sein Wirken und betonten die Leistungen Fiedlers für den DGB sowie die Stadt beziehungsweise Region.

In seiner Laudatio betonte Oberbürgermeister Feldmann: „Harald Fiedler steht für sozialen Zusammenhalt. Er kämpft damit für die Menschen in und für die Zukunft unserer Stadt Frankfurt. Ganz besonders hervorzuheben sei, dass sich Harald Fiedler und damit der DGB insgesamt in gesellschaftliche und politische Debatten einschaltete.

Von „Beharrlichkeit auf leisen Sohlen“ war die Rede, von einem „Meister der Allianzen, manchmal mit einem schlitzäugigen Charme“ und von einem, „der sich streitet und trotzdem weiß, wo die Mitte ist“. Die Redner an diesem Vormittag

überboten sich im Lob auf den scheidenden DGB-Chef.

Harald Fiedler sagte in seiner Abschiedsrede: „Frankfurt war für mich immer eine spannende Metropole. Wir haben als DGB in der Kommunalpolitik viele Pflöcke setzen können. Vieles von unseren Forderungen konnten wir insbesondere in den letzten Jahren durchsetzen“.

20 Jahre leitete er den Deutschen Gewerkschaftsbund in Frankfurt und der Rhein-Main-Region, 37 Jahre war er als hauptamtlicher Gewerkschafter tätig – fast so lange, wie „der Philipp“ alt ist. Harald ist ein Gewerkschafter durch und durch. Als er bei der Post anfang, um Briefträger zu werden, engagierte er sich gleich in der Lehrlingsbewegung und wurde später Landesvorsitzender für die Jugendvertretung der Postgewerkschaft. Die Gewerkschaft der Polizei verabschiedet sich von Harald, der immer auch ein offenes Ohr für die Belange der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hatte. Wir wünschen ihm stets eine gute Fahrt (Harald ist leidenschaftlicher Seemann). Sein Nachfolger wird der 39-jährige Philipp Jacks sein. Auch er will ein Teamwor-

ker sein. Philipp studierte Soziologie und Politologie, und fand als Student zur Gewerkschaft.

Bevor er beim DGB in Wiesbaden eingestellt wurde, hat er sich mit allen möglichen Jobs über Wasser gehalten – als Leiharbeiter in verschiedenen Unternehmen, Kellner oder Pizzabäcker.

Wir wünschen dir Philipp auf diesem Wege alles Gute und immer ein glückliches Händchen für deine Entscheidungen.

Karin Schäfer



SKANDALÖSE ENTSCHEIDUNG

EIN SCHLAG INS GESICHT

SKANDALÖSE ENTSCHEIDUNG ZU ALL COPS ARE BASTARDS (ACAB)

Im Sommer hatte das Bundesverfassungsgericht zur Beleidigung „ALL COPS ARE BASTARDS“ entschieden, wonach die Kundgabe der Buchstabenkombination ACAB (ALL COPS ARE BASTARDS) nicht ohne weiteres strafbar ist. Was ist das für ein Urteil? Kopfschütteln! Für das Gericht bleibt die genannte Beleidigung strafbar, wenn diese Beleidigung gegenüber einem engen abgegrenzten Personenkreis gezeigt oder geäußert wird.

Was bedeutet „eng abgegrenzter Personenkreis?“ Zwei Kollegen, drei Kollegen, vier Kollegen? Oder ist das schon ein Kollektiv? Auf die zukünftigen Gerichtsverhandlungen bin ich mal gespannt! Wie kann man nur so urteilen? Diese Richter sollten sich mal in einen Polizisten hineinversetzen. Wie wird er (Richter) reagieren, wenn er auf diese Art und Weise beleidigt wird. Diese Richter könnten auch mal wieder hospitieren. Ab und zu ist es mal wieder notwendig etwas Luft zu schnuppern. Die Richter des Bundesverfassungsgerichtes könnten im Funkwagen mitfahren und einen Nachtdienst in einem Vergnügungsviertel erleben. In den frühen Morgenstunden, wenn die Stimmung kippt und die Randalie losgeht. Danach kann man über das Thema nochmals reden.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist für alle Polizisten und Polizistinnen ein Schlag ins Gesicht. Die Richter des Bundesverfassungsgerichtes müssten doch eigentlich mitbekommen haben, dass die Zeiten sich geändert haben. Die Gewalt gegenüber der Polizei steigt stetig. Jeden Tag kann man in der Zeitung, im Fernsehen in den sozialen Medien darüber einiges mitbekommen. Da wurde ein Polizist zusammengeschlagen oder angespuckt, da musste der Polizist zur Waffe greifen, um seine Haut zu retten. Ich erinnere mich an Blockupy. Das war wie Bürgerkrieg. Da wurden Molotowcocktails gegen einen Funkwagen geworfen, obwohl Kollegen im Funkwagen sich aufhielten. Ich könnte noch weitere Beispiele aufzeigen, aber das würde den Artikel sprengen. Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow hatte zu dem Thema richtig Stellung bezogen. Er gab an, dass

die Verfassungsrichter verkennen, dass diese Beleidigung (ACAB) nahezu immer in Verbindung mit Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten gezeigt und geäußert wird. Und dies ist für alle Polizisten und Polizistinnen ein Schlag ins Gesicht. Jeder Polizeibeamte hat es schon erlebt, dass er beleidigt wurde. Viele stecken das weg. Das hat ja doch keinen Sinn. Die Verfahren werden von den Richtern wieder eingestellt. Und die Verhältnismäßigkeit muss auch beachtet werden. Soweit ist es schon gekommen! Die Verfassungsrichter müssten sich auch mal die Vielzahl der Widerstandsanzeigen anschauen. Da wird genau beschrieben wie Gewalttätigkeiten gegen die Kollegen verübt werden. Meist kommen auch noch Beleidigungen dazu. Die Kollegen werden beleidigt und geschlagen. Oder es wird geschlagen und dann noch eine Beleidigung obendrauf. Dies ist Alltagskriminalität. Nur unsere Richter sehen das nicht. Das Bundesverfassungsgericht ist zum ACAB offenkundig der Meinung, dass die Polizei keine überschaubare und abgegrenzte Personengruppe ist, die von einer Kollektivbeleidigung nicht betroffen sei. Diese Richter übersehen die Alltagsrealität. Diese Richter sind der Meinung, dass die Parole ACAB unter die Meinungsfreiheit fällt. Was sollen wir dazu noch sagen? Wir erleben die wachsende Gewalt, die Respektlosigkeit, die Verachtung. Das müssen wir ertragen. Wer schützt uns? Und dann solche Urteile? Wofür haben wir denn unsere Gesetze? Die werden durch solche Entscheidungen ausgehebelt. Ich dachte, dass der Staat auch abschrecken muss. Oder kommt jetzt wieder die Psychologie.

Ich erinnere mich an den Artikel des Kriminaldirektors Willi Witkowski aus Krefeld, Titel: „Härtere Strafen und weniger Psychologie“. Ein Satz prägt, der lautet: Je stumpfer der Gesetzgeber das Schwert der Gerechtigkeit macht, desto schärfer



werden die Messer, und je feiger die Richter, desto frecher das Pack"

Aber es gab auch Gerichte, die anders urteilten. 2010 fand das Fußballspiel Karlsruhe gegen Bochum statt. Einige Fans kritisierten mit einem Transparent den Polizeieinsatz bei einer Großdemonstration gegen das Bahnprojekt „Stuttgart 21“. Danach wurde ein Banner mit der Aufschrift „ACAB“, aufgerollt. Die Polizei sah darin eine strafbare Beleidigung. Einer der Fans wurde identifiziert und zu einer Geldbuße in Höhe von 600 Euro verurteilt. Das OLG Karlsruhe bestätigte die Strafe. Es handelte sich um eine herabsetzende Äußerung. In einem anderen Verfahren wurde ein Fußballfan in München wegen eines ACAB Aufdruck auf seiner Hose mit einer Geldstrafe in Höhe von 3000 Euro verurteilt.

Ich bin gespannt, wie die nächsten Gerichtsverhandlungen zu ACAB verlaufen. Wir werden weiterhin Beleidigungsanzeigen schreiben und den Dienstvorgesetzten darum bitten, dass er sich dem Strafantrag anschließt. Es werden weiterhin die T-Shirts, Sweatshirts, Mützen mit ACAB sichergestellt und Anzeigen vorgelegt. Wo kommen wir denn hin, wenn wir nichts tun. Das Gegenüber lacht uns aus.

Verfasser ist bei der Redaktion bekannt

Bio-Genuss von A bis Z
In bester Qualität zum günstigsten Preis

Jetzt vorbeischaun und kennenlernen

6x in Frankfurt
Bockenheim, Bornheim, Nordend
und Sachsenhausen

Mehr Infos unter alnatura.de/frankfurt

ALNATURA Super Natur Markt *Sinnvoll für Mensch und Erde*

Frankfurt am Main
Mittelstadt
Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

LANDESFRAUENGRUPPE SUCHT VERSTÄRKUNG

„FRAUEN BRAUCHEN FRAUEN – WIR BRAUCHEN DICH...!“

SIE BESCHÄFTIGT SICH SEIT IHRER GRÜNDUNG IM JAHR 1983 MIT THEMEN „WAS FRAU BETRIFFT UND INTERESSIERT“.

Gegründet von den damals aktiven Frauen im Landesbezirk befassten sie sich - trotz erheblichen Widerstandes der damals sehr männerdominierten Gewerkschaft – für die Belange der Frauen bei der Polizei. Von vielen damals belächelte Themen sind heute eine Selbstverständlichkeit. „Wie war das noch in Hanau in der BePo. Wollen wir gleich mit den Kollegen duschen gehen oder warten, bis die Duschen für uns frei sind und einer hält die Tür zu?“; bis hin zur jetzigen gültigen Dienstvereinbarung „Familie und Beruf“

Gerade hier wird deutlich, dass diese Themen nicht nur allein die Frauen betreffen. Nein, auch die Männer profitieren von den erkämpften Rechten.

Um Ideen, die Frauen betreffen, umsetzen zu können, entwickelte sich die GdP- Bundesfrauengruppe. Hier besteht für die Frauengruppen der Länder, gegenseitige Unterstützung zu erlangen und über den eigenen Tellerrand zu schauen.

Dieses Netzwerk vereinfachte die Verzahnung verschiedener Landesfrauengruppen und gemeinsame Projekte, wie z.B. das Mentoring-Programm oder das Personalentwicklungsprogramm. Diese wurden mit Hilfe der Bundesfrauengruppe ins Leben gerufen. Junge Gewerkschaftsfrauen konnten so an „Gewerkschaftsarbeit“ herangeführt werden und befinden sich auf verschiedenen Positionen der GdP. Dieses Erfolgsmodell zeigt sich gerade zurzeit in Hessen durch die Besetzung von Kathrin Kuhl (stellv. Landeskassiererin) und Karin Schäfer (stellv. Landesvorsitzende). Auch die langjährige Vorsitzende der Landesfrauengruppe Hessen, Sandra Temmen, zeigt den Erfolg gewerkschaftlicher Frauenarbeit. Sie wurde 2014 zur Landeskassiererin gewählt. Um sich dieser Aufgaben als Landeskassiererin nun voll zu wid-



men, hat sie die Entscheidung getroffen, den Vorsitz der Landesfrauengruppe aufzugeben.

Mit dem Blick in die Zukunft und unseren Belangen weiterhin den notwendigen Druck ausüben zu können benötigen wir euch, denn „nur gemeinsam sind wir stark!“.

Wir werden dir Möglichkeiten aufzeichnen, diese gewerkschaftliche Arbeit mit Dienst und Familie in Einklang bringen zu können.

„FRAUEN BRAUCHEN FRAUEN – WIR BRAUCHEN DICH...!“

ESTHER JÄCKEL
LANDESFRAUENVORSTAND

HESSISCHES PERSONALVERTRETUNGSGESETZ

EWALD BRING LICHT INS DUNKEL....

Die GdP Frankfurt am Main führte am 17. und 18. Oktober 2016 ein HPV-G-Seminar im Polizeipräsidium Frankfurt am Main durch. Als Dozent konnte unser langjähriges Mitglied und ausgewiesener Experte in Sachen Personalvertretung, Ewald Gerk, gewonnen werden.

Eingeladen waren alle Mitglieder der GdP, die auf der Liste des Wahlvorschlages für die Personalratswahl 2016 standen.

Nach einer kurzen Einführung zur Historie des HPV-G ging es dann auch gleich in die Rechte und Pflichten des Personalrates. Dabei wurden insbesondere Themen wie Mitbestimmung, Mitwirkung, Anhörung, Verstöße im Umgang mit dem HPV-G sowie Verfahrenskosten besprochen.

In seiner ruhigen und sachlichen, in Teilen aber auch emotionalen Art und Weise konnten die Inhalte schnell und verständlich an vorgetragenen Beispielen vermittelt werden.



Vielen Dank Ewald !!!

EINE RADTOUR NACH SELIGENSTADT

HAUPTSACHE ANKOMMEN!

Nach der gelungenen Grüngürteltour im letzten Jahr startete ein Team der II. Dienstgruppe des 8. Polizeireviers am 28.09.16 eine Radtour nach Seligenstadt. Es wurde als Treffpunkt um 10:00 Uhr das Rudererdorf, Mainwasenweg, gewählt. Unser Reiseführer Frank wollte uns nach Seligenstadt lotsen. Er kannte die Strecke. Am Treffpunkt konnte man erst mal seinen prüfenden Blick erhaschen. Er gab mir den Hinweis, dass mein Fahrrad dreckig sei und die Kette wäre nicht geölt. Stimmt! Der Ben kam mit dem Fahrrad seines Vaters daher geradelt. Irgendwie sah es so aus, als wenn das Fahrrad zu klein für ihn ist. Jens hatte sein normales Straßenrad dabei. Er ging davon aus, dass wir ganz gemütlich nach Seligenstadt radeln. Und dann ging es los.

Es wurde anvisiert, dass wir in zwei Stunden in Seligenstadt sind. Doch dann stoppten wir. Das Rad vom Ben hatte hinten einen Platten. Damit wird er bestimmt Seligenstadt nicht erreichen. Es wurde erst mal etwas Luft auf den Reifen gepumpt und dann ging es ab. In Offenbach wartete der Axel, der sich dem Team anschloss. Er hatte sich erst mal schön gesonnt und war topfit für die Tour. Sein Fahrrad war Marke Eigenbau mit einem tollen Vorbau. Aber das Rad lag gut auf der Straße. Von Frankfurt aus ging es an Offenbach, Mühlheim, Hanau-Steinheim, weiter nach Klein-Auheim nach Seligenstadt. Unterwegs mussten wir nochmals halten, Axel hatte seine Trinkflasche verloren. Vor Seligenstadt mussten wir gegen den Wind kämpfen. Trotz großem Gang ging es irgendwie nicht richtig voran. Die Strecke ließ sich gut befahren, da die Wege asphaltiert waren. Und plötzlich waren wir überraschender Weise in Seligenstadt. In einer Stunde und 30 Minuten hatten wir unser Ziel erreicht. **Frank, unser Reiseführer, erklärte uns, dass wir einen Schnitt von 22 km/h gefahren waren. Gute Leistung!**

In Seligenstadt hatten wir einen Bärenhunger und einen riesigen Durst. Auf dem Marktplatz platzierten wir uns auf die Bänke, ringsherum Anzugträger und wir mit der Radlerkluft. Im Hintergrund

hörten wir Musik von Vivaldi. Hatte dies der Frank auch geplant? Der Musiker kam mit seiner Querflöte zu uns, aber er hatte keine Luft mehr, um eine Zugabe zu geben. Aber man muss schon sagen, Seligenstadt bietet was zum Essen. Ist ja auch klar. Es ist eine Pizzeria von 1744. Danach machten wir einen Exkurs in den Kräutergarten der Basilika. Wir schnuppern kurz. Das war gut für die Rückfahrt. Und dann ging es zum Maintor. Dort befindet sich die weltbekannte Eisdiele. Man muss sich auch innerlich etwas abkühlen. Nach einem Gruppenfoto ging es wieder aufs Rad. Das Rad vom Ben benötigte noch etwas Luft. Frank gab alles, die Luftpumpe tanzte richtig in seinen Händen. Und irgendwie lag das Rad von Ben besser auf der Straße. Wir wollten auf die andere Seite von Seligenstadt, und zwar zum Landkreis Aschaffenburg. Wir benutzten die Fähre. Der Radweg in Richtung Hanau war dort auch erst mal gut asphaltiert. Nebenbei wurde Frank nach dem genauen Weg gefragt. Er teilte uns mit, dass er den Weg nicht kennen würde. Aber wir werden den richtigen Weg schon finden. Er hat uns überzeugt. Nach 5 Km fuhren wir über einen Feldweg, dann über einen Pfad. Der Weg wird enger, die Büsche streicheln uns schon beim Vorbeifahren. Es kamen keine Radfahrer uns entgegen. Eigentlich ist das unüblich. **Und dann das! Wir stehen vor einem verschlossenen Gatter.**

Also Rückwärtsgang einlegen und den richtigen Weg suchen. An der Staustufe Groß-Krotzenburg geht es über die Brücke. Wir sind wieder auf der anderen Seite auf dem asphaltierten Weg Richtung Frankfurt. Toll! Jetzt läuft's. Wir probieren die Formation Belgische Kreisel. Doch dann ist schon wieder Schluss. Wir sind unter einer Brücke auf einen großen Platz. Wir haben uns verfahren.



Was nun? Wir sehen eine Treppe. Es geht nach oben, 3m, sehr viele Treppen. Zum Glück sind die Fahrräder nicht zu schwer, die natürlich hochgeschleppt werden mussten. Auf der Brücke war es richtig luftig, einige Autos kamen uns auf der Schnellstrasse entgegen. Wir konnten auf dem abgetrennten Radweg sicher über die Brücke gelangen. Danach fuhren wir durch das schöne Hafengebiet von Hanau. Die Luft war nicht ganz so sauber, es lärmte und überall kreuzten die Lkw's. Aber wir fahren geschickt, ohne Fahrrad-App und nur nach Instinkt durch das Viertel. Frank klagt plötzlich darüber, dass in seiner Trinkflasche kein Wasser mehr sei. Ob er das noch bis Frankfurt schafft? Wir fahren dann an Hanau vorbei, nach Kesselstadt, am Schloss Philippsruhe vorbei, an Dörnigheim vorbei. Und der Wind wird stärker, wieder Gegenwind. Dann endlich Frankfurt-Fechenheim, über den Arthur von Weinberg Steg zum Bootshaus. Erst mal kräftig tanken, die Oberschenkel vibrieren, alles etwas durchnässt. Nachbereitung. Wir haben 2 Std für den Rückweg benötigt. Hauptsache angekommen. Anschließend endlich kleinen Gang einlegen und nach Frankfurt gleiten. **Es war mal wieder eine gelungene Tour und es wurde für die Gesundheit etwas getan.**

Uwe Nachtwey

NACHRUF

HERBERT LANGE IST GESTORBEN

Ende August erreichte uns die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Mitglieds Herbert Lange.

Viele Jahre war Herbert Kreisgruppenvorsitzender der Kreisgruppe Mitte in Frankfurt, die er vom alten 3. Revier in der Hynspergstraße aus geleitet hat. Außerdem war er Mitglied im Frankfurter Bezirksgruppenvorstand und Personalratsmitglied im örtlichen sowie Bezirkspersonalrat.

Viele kannten ihn auch als Verbindungsmann der Signal-Versicherung und Sänger im Frankfurter Polizeichor.

Herbert ist schon im Jahr 1992 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt worden, hat aber immer noch die Verbindung zu seiner GdP gehalten.

Am 21. August 2016 ist Herbert Lange im Alter von 77 Jahren gestorben.

Zurück bleiben seine Frau Karla, zwei Kinder und zwei schon fast erwachsene Enkelkinder.

MD



NACHRUF

TRAUER UM DONATA PIETRZYK

Wir, die Mitglieder der Kreisgruppe POB nehmen Abschied von unserer Kollegin Donata Pietrzyk.

Die Nachricht von ihrem plötzlichen Tod am 01.10.16 hat uns alle überrascht und bestürzt.

Donata starb im Alter von 44 Jahren und sie hinterlässt zwei Töchter.

Sie war bis zu ihrem Tod bei der Kraftfahrzeugzulassung Frankfurt am Main tätig.

Wir trauern mit ihrer Familie und werden ihr ein ehrenvolles Andenken bewahren.

*Man lebt zweimal:
das erste Mal in der Wirklichkeit,
das zweite Mal in der Erinnerung.
Honoré de Balzac*



AND THE WINNER IS.....

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH AN STEVE LAWATSCHKA

Steve Lawatschka als Angehöriger der Gefahrenabwehrbehörde bei der Stadt Frankfurt am Main, versieht seinen Dienst im uniformierten Außendienst.

Erst vor einigen Monaten wurde er Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei und warb ein weiteres Mitglied.

So kam sein Name mit in den Lostopf der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“.

Und tatsächlich wurde Steve Lawatschka als Gewinner gezogen. Und es war auch gleichzeitig der Hauptgewinn. Steve konnte sich über einen POLAS-Gutschein in Höhe von 25 Euro freuen.

Außer diesem Gutschein gewann der Kollege auch noch eine Woche mit Übernachtung im GdP-Ferienhaus Wildgans an der Mecklenburgischen Seenplatte.

Karin Schäfer und Peter Horlacher von der Bezirksgruppe Frankfurt konnten dem glücklichen Gewinner die Gutscheine übergeben und gratulieren dazu recht herzlich.

Außerdem wünschten beide dem Gewinner eine erholsame Woche im GdP-Ferienhaus.



NEUER VORSTAND BEI DER KG KRIPO

Da die Bezirksgruppenvorsitzende Karin Schäfer zur Personalratsvorsitzenden gewählt wurde und deshalb den Bezirksgruppenvorsitz der GdP an Peter Horlacher abgab, musste auch eine Neustrukturierung der Kreisgruppe Kripo stattfinden.

Peter Horlacher führte die Kreisgruppe Kripo als Vorsitzender und kümmerte sich um alle Belange der KG.

Bereits im November wurde anlässlich der Jahreshauptversammlung der KG Kripo ein neuer Vorstand unter dem Vorsitz von Bintu Lond (K25) gewählt.

Bintu Lond ist 26 Jahre alt und beendete seine Bachelorausbildung (K) in 2013. Zunächst wurde er zum damaligen K 25 (KFZ-Delikte) versetzt, nunmehr versieht er seinen Dienst beim heutigen K 25 (Bandenkriminalität).

Bintu Lond wird als engagierter Kollege sehr geschätzt, der durch sein ruhiges und sachliches Verhalten die Kreisgruppe Kriminalpolizei weiter nach vorne bringen wird.

Als zweiter Vorsitzender wurde Ralf Porsche in seinem Amt bestätigt.

Kassiererin wurde Bettina Nier, Z13, und stellvertretende Kassiererin Petra Moosbauer.

Die Schriftführung übernimmt zukünftig Olaf Verter von der Clearingstelle der Kriminalinspektion 20. Die beiden Kassensprüfer Brendan Mosig und Joachim Richter komplettieren den Vorstand.

Die Bezirksgruppe Frankfurt wünscht dem neuen Vorstand der Kreisgruppe Kripo gutes Gelingen.



HEUTE NOCH EIN TAUMBERUF?

GEDANKEN IN ZEITEN DES TERRORS

2001 flogen zwei Verkehrsflugzeuge in die Türme des World Trade Center. Rund 3000 Menschen verloren dabei ihr Leben. Eine weitere Maschine stürzte in das Pentagon, eine vierte Maschine stürzte bei Pennsylvania ab. Ich kam damals vom Studium heim, schaltete den Fernseher ein und sah die Bilder. Zerstörung, Staub, Tränen. Ich wusste garnicht, wie ich das mir selber erklären sollte. Trauer und Wut vermischten sich. Zu den Anschlägen bekannte sich wenig später die Terrororganisation Al-Qaida um ihren Anführer Osama Bin Laden.

Zwar verübte die gleiche Terrororganisation bereits ein Jahr zuvor einen Sprengstoffanschlag auf die USS Cole im Hafen von Aden, bei dem 17 US-Soldaten starben, doch dieser Anschlag vom 11. September 2001 war der Erste, den ich bewusst mit Terrorismus und Islamismus in Verbindung brachte.

Über die Jahre hinweg geriet die Al-Qaida immer wieder durch grausame Gewalttaten in den Vordergrund. So zeigte sie sich verantwortlich für die Anschläge von Madrid 2004 und London 2005, aber auch viele weitere Anschläge auf der ganzen Welt.

Spätestens mit den Anschlägen von London und Madrid wurde deutlich, dass der islamistische Terror auch vor Europa nicht Halt machen würde. Und nachdem der Anschlag von Köln letztlich nur an den verwendeten Materialien scheiterte, schien es vorbei zu sein mit der heilen Welt in Deutschland. Eine latente Anschlaggefahr umgibt uns seitdem.

Nach der Tötung von Osama Bin Laden wurde es zunehmend stiller um die Al-Qaida. Stattdessen machte eine andere Organisation auf sich aufmerksam: der sogenannte Islamische Staat (IS).

Die seit 2003 aktive Miliz zeigte sich in der jüngsten Vergangenheit verantwortlich für zahlreiche Anschläge. Jeder hat sicher noch die Bilder von Paris und dem Anschlag auf das Satire-Magazin Charlie Hebdo im Januar 2015 vor Augen. Ich jedenfalls werde das wohl nie vergessen. Zwei Attentäter, bewaffnet mit dem

Sturmgewehr Kalashnikow AK-47, steigen aus einem schwarzen Opel Corsa aus und eröffnen das Feuer auf eine französischen Polizisten. Nachdem dieser verletzt zu Boden geht, wird er per Kopfschuss hingerichtet.

Diese Szenen waren so schrecklich, weil der Terror nun endgültig im Herzen Europas angekommen war. Und Frankreich kam nicht zur Ruhe. Wieder Paris im November 2015 und zuletzt Nizza.

Mir persönlich war klar, dass wir uns in Deutschland nicht lange vor dem Terror verstecken konnten. Und so kam es zu den Anschlägen von Würzburg und Ansbach im Juli 2016. Glücklicherweise kann man sagen, dass dabei, abgesehen von den Tätern, niemand tödlich verletzt wurde. Aber eins ist klar: der Terror steht nicht mehr vor der Haustür, er sitzt bereits im Wohnzimmer. Und es kann immer und überall passieren. Es ist erschreckend, wie hilflos dieses Land im Kampf gegen den Terror erscheint. Wir können noch so viele Soldaten in den Irak oder nach Afghanistan schicken, die unsere Freiheit am Hindukusch verteidigen, aber gegen die sog. "einsamen Wölfe", fanatisierte Einzeltäter, sind wir machtlos.

Junge Männer, polizeilich nie in Erscheinung getreten, nach Außen harmlose integrierte Menschen, radikalisieren sich innerhalb kürzester Zeit oder spielen ihre Rolle so gut, dass kein Mensch, keine Behörde, auch nur einen Verdacht hegt. Erst später tauchen dann Videos auf, die den Attentäter ins wahre Licht rücken. Aggressiv, nicht freundlich. Klares und einseitiges Weltbild, keineswegs weltoffen. Keine Gruppen oder sog. Zellen, die sich vielleicht noch überwachen lassen. Es sind Einzeltäter, die sich im Internet durch die Propaganda des IS radikalisieren und zu einem schrecklichen Schritt entschließen. Überwachung unmöglich.

Der Terrorismus-Experte Rolf Tophoven schätzt diese einsamen Wölfe so ein:

"Sie sind hochgradig frustriert. Sie sehen für sich keine berufliche Perspek-

tive. Einige sehen keine Integration in die Gesellschaft.

Sie handeln schlicht aus Verzweiflung. Sie sind daher auch sehr anfällig für Angebote von islamistischen Terrororganisationen." (Quelle: dw.com).

Der Attentäter von Würzburg, der 17-jährige Riaz Khan Ahmadzai, war integriert, lebte in einer deutschen Pflegefamilie und stand vor dem Beginn einer Bäckerlehre. Das widerspricht ganz klar den Aussagen eines Experten und zeigt einmal mehr: solche Attentäter sind nicht berechenbar. Und was noch schlimmer ist: man weiß mittlerweile nicht einmal, woher er stammte. Afghanistan, oder doch Pakistan? Man hat Zehntausende Männer in dieses Land gelassen, ohne etwas über sie zu wissen. Die Mehrheit kam hierher, um friedlich und in Sicherheit zu leben. Doch in ihren Köpfen können wir nicht gucken.

Aber was hat das mit uns Polizeibeamten zu tun? Nun ganz klar, im Falle eines Anschlags werden wir die Ersten sein, die am Tatort sind. Tote, schwer Verletzte, und noch schlimmer, womöglich kämpfen wir gegen einen oder mehrere Täter, die uns in Sachen Bewaffnung überlegen sein können.

Ich habe keine Angst davor. Meine Frau schon. Sie hat Angst, dass eines Tages ein Kollege vor unserer Haustür steht und ihr eine schlimme Nachricht übermitteln muss. Sie wusste immer, was ich beruflich mache, aber jetzt nach den Anschlägen in Deutschland (und dazu noch der Amoklauf von München) macht sie sich Gedanken. Wir haben Kinder. Sollen die ohne ihren Papa aufwachsen? Wie schnell es gehen kann, zeigte auch der Polizistenmord an Heiligabend letzten Jahres. Christoph R., auch Familienvater, verlor viel zu früh sein Leben. Und warum? Weil er seinen Job gemacht hat.

All diese Momente geben mir zu denken. Ist es wirklich noch das, was du immer wolltest? Die Gefahr, im Dienst verletzt oder getötet zu werden, ist größer denn je. Und das bei Nullrunden und Null-Wertschätzung?

JA!

Ich wollte schon als Kind Polizist werden. Ich habe einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Den Schwachen helfen, die Bösen hinter Schloß und Riegel stecken.

Ich will nicht sagen, dass diese Ereignisse mich bestärken, aber sie machen mir klar, dass ich immer aufpassen muss. Jeder von uns muss aufpassen. IMMER!! Jede Situation kann eskalieren, die Ruhestörung, die Einweisung in die Psychiatrie, wie man erst kürzlich in Höchst gesehen hat.

Es ist immer wichtig, Ruhe zu bewahren. Erst die Amok-Ausrüstung sicher anlegen, und dann auf in den Kampf. In der Hektik passieren Fehler, und die können mitunter tödlich sein.

EIN KLEINES SCHMANKERL AUS DEM DIENST

Neulich saß ich auf der Wache, als es an der Eingangstür klingelte. Ein junger Mann stand vor der Tür und begehrte ganz offensichtlich Einlass. Der Mann wirkte nervös. Ganz aufgeregt stiefelte er von einer Stelle zur Anderen, hielt sich immer wieder die Hände vors Gesicht und schaute um sich. Auf dem Monitor der Videoüberwachung schien es so, als wolle der Mann gleich ein Geständnis ablegen. Ich ließ den Mann schließlich hinein und begab mich zur Zwischentür, nicht ohne den Mann noch einmal durch das Flurfenster zu beobachten.

An der Tür fragte ich den Mann, was ich für ihn tun könnte. Er schien nun noch aufgeregter und stammelte Dinge wie: "das passiert auch nur mir", "echt unangenehm", "glaube, beraubt worden zu sein".

Um den Sachverhalt genauer zu verifizieren und dem Mann die Nervosität, die ihm sichtlich ins Gesicht geschrieben war, zu nehmen, bat ich ihn, mir in einen Vernehmungsraum zu folgen. Dort bat ich den Mann, sich auszuweisen und mir den Sachverhalt einmal ganz genau zu schildern.

Der Mann (fortan Geschädigter genannt) war Mitte Zwanzig und gab an, als Aushilfe in einem Laden um die Ecke zu arbeiten. Eigentlich wolle er studieren, mit dem Job bessere er lediglich seine Studentenkasse auf. Am selben Tag gegen Mittag (mittlerweile war es wohl gemerkt nach 20:00 Uhr) betrat eine männliche Person den Laden. Dieser Mann stellte sich als Luigi vor und gab an, als Kellner im Restaurant drei Häuser weiter zu arbeiten. Luigis Fahrzeug sei abgeschleppt worden und er benötige nun dringend 27,50€, sonst drehe ihm sein Chef den Hals um. Luigi war sehr aufgeregter und drehte sich immer wieder verängstigt um. Hier hat-

te Luigi natürlich genau den Richtigen getroffen. Mein Geschädigter ist ein herzensguter Mensch voller Hilfsbereitschaft und ohne auch nur einen Hauch von Menschenkenntnis. Der Geschädigte zückte sogleich sein Portemonnaie, musste jedoch feststellen, dass er nicht über die gewünschte Menge Bargeld verfügte. Nun wie kann man dem armen Mann dann helfen? Natürlich, man bietet ihm seine EC-Karte an. Gesagt getan. Der Geschädigte bot dem Luigi daraufhin seine EC-Karte an und schlug vor, dass dieser damit am nächstgelegenen Geldautomaten 30,-€ abhebt. Die dazugehörige PIN war in dem Angebot natürlich inbegriffen.

Luigi wiederum ermahnte den Geschädigten, man könne seine EC-Karte doch nicht an fremde Menschen herausgeben, schon garnicht mit der dazugehörigen PIN. Da hat er ja nicht ganz unrecht. Der Geschädigte überlegte also daraufhin, auf welchem Wege er denn dann möglichst viel Geld verlieren könne (nein, natürlich nicht, die Überlegung war, wie er dem Luigi 30,-€ geben kann). Er entschloss sich dazu, das Geld aus der Ladenkasse zu entnehmen. Luigi zeigte sich sehr dankbar für diese barmherzige Geste und verließ das Geschäft mit dem Hinweis, er werde das Geld in einer Dreiviertel Stunde, vielleicht auch in einer Stunde, zurückzahlen.

Wer jetzt denkt, "Mann was für ein Idiot", sollte schleunigst weiterlesen, denn es wird noch besser.

Nun, drei Stunden ließ sich dann niemand mehr blicken, erst recht kein Luigi. Meinem Geschädigten kamen dann erste Zweifel am Wahrheitsgehalt der Geschichte. Ob er denn einem Gauner auferlegen sei? Doch das Wunder von Frankfurt trat ein: Luigi fand doch tatsächlich den Weg in den Laden zu-

rück. Dumm nur, dass er kein Geld dabei hatte. Stattdessen gab Luigi an, dass es Probleme mit dem Abschleppunternehmen gab. Man benötige nun noch einmal 37,50€.

Der Geschädigte war von Luigis Rückkehr so überrascht, dass sämtliche Zweifel ausgeräumt und er vor lauter Glückshormonen bald zu platzen schien. Nun, Luigi musste nur einmal fragen, eine erneute Hilfe schien ihm sicher zu sein und so griff der Geschädigte erneut in die Kasse seines Chefs, um weitere 40,-€ an Luigi auszuhändigen.

Luigi verschwand dann wieder, nicht ohne den Geschädigten darauf hinzuweisen, dass er das Geld in einer Dreiviertelstunde zurückbringt. Oder in einer Stunde. Mal sehen.

Gegen Spätnachmittag kehrte Luigi dann tatsächlich ein zweites Mal in den Laden zurück. Dumm nur, dass mittlerweile auch der Chef des Geschädigten den Weg in seinen Laden fand.

Und so passte der Geschädigte den Luigi direkt im Eingangsbereich ab und bat ihn eindringlich, die 70,-€ wieder zurückzugeben. Luigi wiederum deutete nach draußen auf ein Taxi und sagte, dass er Geld benötige, um dieses zu bezahlen. Dem Geschädigten war nun alles egal. Oberstes Ziel war es, dass der Chef nicht den Griff in die Kasse bemerkt.

Und so begab sich der Geschädigte schnurstracks zu seinem Mantel am anderen Ende des Ladens. Jeder erfahrene Schutzmann schlägt jetzt die Hände über dem Kopf zusammen, man weiß, was jetzt kommt. Tja, tatsächlich, entgegen Luigis Rat holte der Geschädigte seine EC-Karte samt PIN und forderte Luigi auf, das Geld von seinem Konto abzuheben. Luigi ließ sich dann nicht zweimal bitten, wer hätte es gedacht, und verschwand in unbekannte Richtung.

Nur wenige Minuten später kam Luigi wieder und händigte dem Geschädigten seine EC-Karte aus. Geld hatte er immer noch nicht dabei. Und so tröstete Luigi den Geschädigten auf irgendeine Art und Weise, daran konnte sich der Geschädigte beim besten Willen nicht mehr erinnern, und wurde nie wieder gesehen.

Und was lernen wir daraus: manchmal ist es gar nicht verkehrt, auch mal auf den Rat eines Ganoven zu hören.

Ende der Geschichte: die 70,-€ aus der Kasse wurden dem Geschädigten vom Lohn abgezogen, nachdem er seine Fehler kleinlaut eingestehen musste. Erst später kam ihm der Gedanke, seinen Kontostand mittels iPhone-App zu überprüfen. Und so musste er feststellen, dass nahezu das gesamte Guthaben abgeboben wurde. Glück nur für den Geschädigten, dass er nur noch rund 150,-€ auf seinem Konto hatte und über keinen Überziehungskredit verfügt.



STARKREGEN ÜBERFLUTET STADT

EIN KOLLEGE AUS SKOPJE BITTET UM UNTERSTÜTZUNG

Aleksandar Petrov, ein Polizeikollege aus Skopje, wandte sich an Kollegen beim Bundeskriminalamt, um inhaltlich folgenden Sachverhalt zu übermitteln.

Auf Grund einer Überschwemmung infolge eines Starkregens (fast 100 Liter/qm innerhalb eines Tages) in Skopje am 06.08.2016, wurden große Flächen der Stadt überflutet.

Dabei verloren ca. 5000 Familien ihre Wohnungen und mussten bei Bekannten oder Freunden unterkommen. Unter anderem auch der Kollege Madzovski von der Polizei in Skopje.

Dabei wurden neben den dortigen Polizeikräften auch Teile der Streitkräfte zur Bewältigung der Lage eingesetzt. Diese Hilfe reichte jedoch nicht aus, immer noch seien viele Familien ohne Wohnung, das Haus des Kollegen Madzovski wurde schwer beschädigt und ist derzeit nicht bewohnbar.

Das Wasser stand bis zu 2 Meter hoch. Es gelang ihm gerade soeben, seinen Sohn Petar vor dem Ertrinken zu retten. Die komplette Elektrik, die Möbel sowie Bekleidungsgegenstände wurden unbrauchbar.

Das Fahrzeug wurde ebenfalls ein Raub des Wassers.

Derzeit wohnt Kollege Madzovski zur Miete in einem Appartement,

zusammen mit seiner Frau und zwei kleinen Kindern.

Inzwischen versuchen die Einsatzkräfte die Verwüstungen zu beseitigen.

Bei dem Mitteiler (Aleksandar Petrov) handelt es sich um einen BKA-Stipendisten.

Er bittet für seinen Kollegen und seine Familie um eine Spende, zu der wir gerne aufrufen:

Es wird um Spenden auf folgende Adresse gebeten:

**Sasho Madzovski
u. Todor Chopov 33 Skopje
Acc no. 0230700502576
IBAN: MK07300307005025741
BIC/Swift Code: KOBMSK2X**

**Beneficiary's Bank
Komercijalna banka AD Skopje
Ul. Orce Nikolov br.3
1000 Skopje, Macedonia**

Weitere Informationen sind über den Personalrat (Peter Horlacher, 069-755-81604) erhältlich.



Das Hausinventar



Die Überreste des Autos

DIE FRANKFURTER SENIOREN UNTERWEGS

AUSFLUG IN DAS FREILICHTMUSEUM HESSEN-PARK

Der Vorstand der GdP-Seniorengruppe hat sich nach eingehender Erörterung für 2016 zu einem Tagesausflug in das Freilichtmuseum Hessenpark bei Neu-Anspach im Hochtaunuskreis entschieden. Nach der Festlegung des Ausflugsziels begann der Vorsitzende, Heinz Homeyer, auch gleich mit der Gestaltung des Ausfluges. Als Termin wurde der 01. September 2016 festgelegt und im Polizeireport veröffentlicht.

Für den Ausflug wurde ein Unkostenbeitrag von 15,00 € pro Teilnehmer beschlossen. In dem Betrag enthalten waren die Gruppenfahrt, der Eintritt und eine 90 minütige Führung durch das Freilichtmuseum. Ein Preis der sehr sozial gehalten war um für alle Kolleginnen und Kollegen erschwinglich zu sein.

Am Donnerstag, den 01. September 2016 trafen sich die angemeldeten Teilnehmer am Info-Point des Frankfurter Hauptbahnhofs. Um 09:43 Uhr ging es dann vom Gleis 22 mit dem Regionalzug zum Bahnhof von Wehrheim.

Vom Bahnhof in Wehrheim ging es mit dem Bus bis zum Freilichtmuseum Hessenpark in Neu-Anspach. Nach einem



kurzen Fußweg war der Eingang erreicht. Nach der Anmeldung und der Verteilung der Eintrittskarten ging es dann zum Marktplatz, wo die Teilnehmer bis 11:30 Uhr Zeit zur freien Verfügung hatten. Um 11:30 Uhr begrüßte uns dann eine nette Dame, die uns dann 90 Minuten durch das Museum führte und zu den einzelnen Gebäuden den Hintergrund erklärte.

Als Einleitung teilte uns die Dame die uns durch das Freilichtmuseum führte mit, dass das Freilichtmuseum 1974 durch Ministerpräsident Albert Osswald (SPD) gegründet wurde.



1974 wurde in den Dörfern viel umgebaut, alte Häusern mussten Platz machen für Neues. Einige alte historische Gebäude konnten gerettet werden und fanden im Freilichtmuseum einen Platz als Zeitzeugen aus Holz und Stein.

Auf einer Gesamtfläche von 65 Hektar sind 100 Häuser aus den verschiedensten Regionen von Hessen wieder aufgebaut worden. Fünf regionale Baugruppen und zwei Sonderbaugruppen zeigen die Bau- und Wohnkultur aus unterschiedlichen Gegenden Hessens. Aber nicht nur historische Gebäude befinden sich im Freilichtmuseum, sondern auch alte Nutztierassen, die vom Aussterben bedroht sind. Das Vorwerkhuhn und auch das Rhönschaf sowie elf alte Haustierrassen leben im Hessenpark. Durch gezielte Züchtung trägt der Hessenpark dazu bei, die Vielfalt der alten Nutztierassen zu bewahren. Weiterhin werden traditionelle Handwerkstechniken gezeigt.

Der Schmied, der Wagner oder Spengler genossen in den Dörfern ein hohes Ansehen, da diese Handwerksberufe für die Geräteherstellung sowie Instandsetzung für die Landwirtschaft notwendig waren. Der Hessenpark vermittelt den Besuchern Einblicke auf 400 Jahre hessische Geschichte. In den Werkstätten erhält man Einblicke in den Arbeitsalltag früherer Zeiten. Im Hessenpark findet man eines der größten Reservoirs an alten Apfel- und anderen Nutzpflanzensorten. Er gibt

uns Einblicke auf Kulturlandschaften im alten Hessen mit Feldern, Wald und Wiesen, Nutzgärten, Weideflächen, Streuobstwiesen und einem Weinberg. Wobei der Weinberg durch seine Lage im Taunus nicht die besten Ergebnisse hervorbringt.

Schon der Marktplatz macht mit Ausstellungen und historischen Exponaten Lust auf mehr. Kleine Ladengeschäfte, Gaststuben und Bänke laden zum Verweilen ein.

Nach der Einleitung ging es dann 90 Minuten bei sonnigem Wetter über gut ausgebaute Wege durch die einzelnen Baugruppen. Die Kirche aus Niederhörlen, das Schulhaus aus Frickhofen, das Wohngebäude aus Niedergemünden sowie die Scheune und Stall vermittelten uns einen Einblick in vergangene Zeiten. Sie zeigte uns auch, dass die sogenannte „gute alte Zeit“ für die Menschen eine harte von Entbehrungen geprägte Zeit war. Auch die Schmiede, das Nachtwächterhaus und das Backhaus zeigten uns, wie hart die Menschen vor 100 Jahren arbeiten mussten und wie schwierig das Leben war.

Nach dem Rundgang ging es dann mit jeder Menge neuem Wissen in die Mittagspause. Auf dem Marktplatz waren im Wirtshaus „Zum Adler“ Plätze für uns reserviert. Nach der Stärkung mit Speis und Trank hatten die Teilnehmer noch Zeit das Freilichtmuseum auf eigen Faust zu erkunden.



Auf dem Marktplatz wurde in den historischen Geschäften noch der eine oder andere Einkauf getätigt. Hier sei der Bäcker mit dem im Backhaus nach alten Rezepten hergestellten Brot zu erwähnen.

Um 16:43 Uhr ging es dann mit dem Bus zum Bahnhof nach Neu-Anspach und

von dort mit dem Zug zurück nach Frankfurt. Nach der Ankunft in Frankfurt um 18:13 Uhr waren viele Teilnehmer durch das warme Wetter froh, wieder nach Haus zu kommen. Ein kleiner Teil der Gruppe machte sich auf den Weg zu einem Abschlusschoppen in eine Wirtschaft am

Baseler Platz. Dort fand in geselliger Runde bei einem Schoppen der Ausflug 2016 sein Ende.

Text u. Bilder H.Homeyer

WER HAT LUST SEINE IDEEN EINZUBRINGEN?

Liebe GdP-Ruheständlerinnen und Ruheständler,

der Vorstand der Seniorengruppe möchte zukünftig die Entscheidungen des Vorstandes auf eine breitere Entscheidungsebene stellen.

Um dies zu ermöglichen geben wir die Termine für das erste Halbjahr 2017, an dem der Vorstand zusammen kommt, bekannt.

**Wir treffen uns immer um 10:00 Uhr in der Geschäftsstelle
Seckbacher Landstr. 6, 60389 Frankfurt.**

Wir würden uns freuen, wenn im Ruhestand befindliche Gewerkschaftskolleginnen oder Gewerkschaftskollegen den Weg zu uns findet. Es besteht für alle die Möglichkeit, ohne Vorkenntnisse von starren Satzungsregularien, einfach einmal zuzuhören und mitzudiskutieren.

Vielleicht können wir auf diesem Weg neue Mitarbeiter für den GdP-Seniorenvorstand gewinnen.

Die Termine sind:

Januar	18.01.2017
Februar	15.02.2017
März	15.03.2017
April	26.04.2017
Mai	17.05.2017

In Juni kein Treffen, da die Mitgliederversammlung der GdP-Seniorengruppe stattfindet.

Der Vorstand der GdP-Seniorengruppe
Heinz Homeyer
Vorsitzender

EINE REISE NACH COLOMBIA TEIL II

ODER -WO GEWERKSCHAFTER GEFÄHRLICH LEBEN

Fortsetzung:

Pünktlich am südlichen Busterminal in Medellín angekommen, müssen wir per Taxi einmal komplett durch die Millionenstadt zu dem nördlichen Pendant wechseln, von wo wir einen nicht mehr ganz so komfortablen Bus nach Santa Fe ergatterten. Mit dem geht es durch die nordwestlichen Stadtteile Medellíns, unter einer Doppelmayer-Kabinenbahn hindurch wieder die Berge aufwärts. Die Stadtverwaltung Medellíns hat sinnvollerweise vor einigen Jahren beschlossen, die beträchtlichen Verkehrsprobleme der wie Bogotá in einem Hochtal gelegenen Stadt mit mittlerweile 30 km Kabinenbahn-Linien zu lindern. Wie man liest, war dieses Projekt recht erfolgreich, da vor allem die vielen Bewohner der bergigen Vorstädte Medellíns sowohl den Stadtkern wie auch die Gewerbe- und Industriegebiete ihrer Stadt erreichen können, ohne die Hälfte des Tages in den verstopften Straßen ausharren zu müssen.

Nach einem langen Tunnel geht die Fahrt durch hügeliges Buschland wieder hinab zum Río Cauca, in dessen Nähe der älteste Ort des Departamentos Antioquia liegt. Am kleinen, aber umso lebendigeren Busterminal Santa Fes braucht es eine ganze Weile, bis wir einen Tuctuc-Fahrer finden, dem unser etwas außerhalb liegendes Hotel etwas sagt. Mit dem Gepäck quetschen wir uns auf die Rückbank des Dreirads, das selbstredend mit dem unverzichtbaren Zubehör wie Boxen und Mini-Videobildschirm ausgestattet ist. Nach einer holprigen Fahrt liefert uns der taxista im neuen Quartier ab. Dessen Lage ist im Vergleich zu unseren sonstigen Unterkünften nicht wirklich zentral, was allerdings der kurzfristigen Buchung und, vor allem, der Osterwoche semana santa geschuldet ist.

Durchschnittstemperaturen von 27 Grad, die Osterfeiertage und das koloniale Flair Santa Fes locken natürlich eine Vielzahl von Touristen, überwiegend aus dem nahen Medellín. Dementsprechend lebendig begegnen uns die drei Hauptstraßen calle 9, 10 und 11 mit dem Markt an der plaza mayor, wo uns eine offensichtlich karibische Großfamilie fröhlich in die Kamera



strahlt. In einem kombinierten Café-Grill-Restaurant wundern wir uns über ein junges Pärchen, das seinem Grill-Hühnchen mit jeweils einem Plastikhandschuh angetan zu Leibe rückt. Spätestens vor einem Lokal, an dem ein Pferd angebunden ist, entdecken wir über das koloniale auch das Western-Flair des äußerst sympathischen Städtchens. Der Kolonialwarenladen ist spannend wie ein lebendiges Heimatmuseum, die Katze döst auf dem Tresen und wir bestaunen die schweren Pferdegeschirre und Sättel, die der stolze Besitzer feilbietet. Eine freundliche Kunstgaleristin bittet uns in ihr offenes Haus, wo wir erst von zwei ebenso freundlichen Hunden beschnüffelt und dann von einem Künstler bei der Arbeit begrüßt werden. Sie führt uns durch die Räume bis in einen sonnigen patio, in dem kunstsinnige Freundinnen bei der Nachmittagslimonade sitzen und uns nach Herkunft und Reiseplänen befragen. Die Freundinnen zeigen uns auf Fotos ihr Haus und Dörfchen in der Umgebung und freuen sich, dass die deutschen Besucher ihr Land mit viel Begeisterung bereisen. Wir erstehen eine schön gearbeitete Holzfigur und stoßen beim Verlassen der Galerie auf den Probelauf der abendlichen Prozession. Vier Jungs balancieren die Heilige Jungfrau schon recht geschickt über das holprige Pflaster in ihrer Sänfte, oder wie immer man das blumengeschmückte Tragegestell auch bezeichnet.

Zum Abendessen landen wir in dem wunderbar verschnörkelten ersten Haus am

Platze, in dem ein wildes Sammelsurium von alten Projektoren, Film- und Fotokameras, Kinostühlen, chromblitzenden Espressomaschinen, Nähmaschinen und Fahrrädern ausgestellt ist. Wir sitzen unter Arkaden an einem Bassin, bis uns die aufmerksamen Kellnerinnen zu einem Nebenausgang lotsen, wo wir unvermittelt in einer Menschenmenge stehen, die der Prozession entgegenfiebert. Die lässt auch nicht mehr lange auf sich warten, und unter großem orchestralem Getöse begegnet uns Maria ein weiteres Mal, nun allerdings von kostümierten Gläubigen getragen. Ihr schweben noch eine Reihe weiterer Heiliger hinterher, die für große Begeisterung sorgen und auch die Kleinsten locker wach halten.

Am nächsten Tag verfestigt sich der Eindruck, dass sich in Santa Fe selbst in der Osterwoche die Tage sehr entspannt verbringen lassen. Jung und Alt sitzen auf dem Hauptplatz mit den vielen Saft-, Eis- und Handarbeitsbuden oder in dem kleinen Park zwei Blocks weiter, sich selbst, ihren smartphones oder dem Treiben auf der Straße zugewandt. Zugegebenermaßen verbringen wir die Mittagshitze lieber am pool unseres einfachen Hotels, bevor wir uns zum frühen Abend wieder downtown kutschieren lassen. Nach dem dreitägigen Intermezzo verlassen wir Santa Fe und bleiben für eine Nacht in Medellín. Der ehemalige Drogenmoloch und gleichzeitig die Mordhauptstadt der 80er Jahre erfuhr nach dem unfreiwilligen Abgang Pablo Escobars 1993 einen Wandel hin zu besseren Zeiten, zumindest nachdem die Auseinandersetzungen verfeindeter Gruppierungen, Polizei und Militär in dem anschließend entstandenen Machtvakuum abgeflaut waren. Noch heute versammeln sich Verehrer am Grab Escobars, die „El Patrón“ für die von ihm finanzierten Unterkünfte und Sportplätze danken, die Herkunft des Geldes dabei jedoch wohl kaum bedenken. Das hippe Ausgeviertel im Stadtteil El Poblado brodeln enorm, hier tummeln sich die Privilegierten in den Clubs und Restaurants. Auffällig sind die, wie uns zuvor schon erzählt wurde, tatsächlich an jeder zweiten Ecke gelegenen Schönheitssalons, in denen man

oder eher frau ordentlich an sich herum-schnippeln und aufspritzen lassen kann. Wir lauschen den Klängen einer virtuosens Combo, ziehen von Bar zu Bar und finden uns fast unvermittelt am nächsten Tag schon wieder im Taxi zu dem einige hundert Meter höher liegenden Flughafen Medellíns unterwegs.

Der Taxifahrer erzählt – wir haben so ziemlich alle taxistas nach ihrer Meinung zum Friedensprozess gefragt – die tragische Geschichte seines Bruders, der als Militärangehöriger schon vor etlichen Jahren verschollen ist und dessen Familie sich nach so langer Zeit quälenden Nichtwissens immer noch fragt, was wohl mit ihm geschehen ist. Dass hier keine große Gegenliebe für die Unterstützung abgeschworener ehemaliger Guerilleros im Rahmen des Friedensplans zu erwarten ist, liegt auf der Hand. Auch von den vielen Kollegen unseres heutigen taxistas war eher Ablehnung zum Thema Friedensschluss mit der Guerilla zu hören, was zum großen Teil sicherlich auch an den geplanten Zahlungen für die dann befriedeten – und „arbeits“losen – Guerilleros liegt. Hier geht ein tiefer Riss durch die kolumbianische Gesellschaft, der sich auch mit der Erinnerung an Tausende Opfer – und vier Millionen Binnenflüchtlinge – durch die Spirale von Gewalt und Gegengewalt kaum kitten zu lassen scheint. An der Mautstation wird unser taxista von der Polizei kontrolliert, was nach seinem Hinweis auf den deutschen Kollegen im Fond zwar nicht flotter von statten geht, aber immerhin zu einem freundlichen Gruß führt. Wir sind ziemlich früh vor unserem Abflug am Schalter, was auch gut so ist. Man erklärt uns, dass der Flug heute eine dreiviertel Stunde früher als geplant startet und wir uns beeilen müssten. Das tun wir und hechten durch die Sicherheitskontrolle, um – dann doch wieder reichlich Wartezeit am Gate zu verbringen. Macht aber nichts, wir sind nicht auf der Flucht und freuen uns, dass der vom nächsten Hoteldirektor Hector organisierte Taxifahrer im Terminal von Santa Marta auf uns wartet. Schon die Landung eine Stunde später ist ziemlich vielversprechend, da die Teerpiste direkt neben den Badenden des karibischen Strands liegt.

Hier kommt es uns noch heißer als in Santa Fe vor, aber das Taxi ist tiefgekühlt und sogar die Frontscheibe ist mit Ausnahme eines kleinen Streifens in Augenhöhe mit schwarzer Folie abgeklebt. Wir fahren etwa eine Stunde östlich durch karges,

staubiges Land in Richtung des Nationalparks Tayrona und sehen ab und an eine nicht wirklich einladende Siedlung in Richtung des Meers, soweit man das von der Landstraße aus sehen kann. Der taxista berichtet von der Industrie, die hier insbesondere auf die Ölvorkommen aus ist, und davon, dass von den hieraus erzielten Gewinnen wenig für Investitionen in die Infrastruktur des Landes abgezweigt werden, sofern sie nicht ganz und gar im Ausland versickern. Auf der Straße herrscht nicht viel Betrieb und unser Blick fällt auf einen Verkaufsstand am Rand der staubigen Piste, an dem Fische bei vielleicht knapp 40 Grad wenig ansprechend auf Tischen ausgelegt sind. Wir fragen unseren fremdenführenden taxista, wie man den eventuellen Genuss dieser Tiere überstehen soll und er antwortet lapidar, dass er sie nicht essen würde. Weiter geht es durch die brütende Landschaft auf Meereshöhe und man kann sich kaum vorstellen, dass gerade mal 45 km weiter im Landesinneren in der Sierra Nevada die beiden höchsten Bergen Kolumbiens, der Pico Bolívar und der Pico Cristobal Colón mit je etwa 5770 m liegen.

Nachdem wir den Tayrona-Nationalpark erreichen, wird es wieder bergiger und die Vegetation üppiger. Wir lassen den Parkeingang heute noch links liegen und kommen kurz darauf in der unter Palmen und fast am Strand gelegenen kleinen, sehr geschmackvoll gestalteten casa de huéspedes ilustres an. Das gelungene Design dieses Hauses für illustre Gäste ist unzweifelhaft auf Hectors Können gewachsen; er ist Architekt im Ruhestand und hat im Email-Austausch während der Reiseplanung nicht zu viel versprochen. Das dreigeschossige, offene Anwesen liegt traumhaft auf der nunmehr mit Palmen bepflanzten, ehemaligen Startbahn ehemaliger Narco-Flieger. Das Hotel wurde in dreijähriger Arbeit vom ehemaligen Standort bei Santa Marta erst zer- und danach 50 km weiter in den Osten verlegt. Seine Frau Camila und er umsorgen ihre acht Gäste eher wie Freunde, die von morgens bis abends auch noch ganz ausgezeichnet bekocht werden.

Wir schlendern durch den Palmehain am langgestreckten pool vorbei und haben dann endlich den erstaunlich tosenden Atlantik mit einem endlosen Sandstrand vor uns. Wirklich schwimmen sollte man hier aber auf keinen Fall, da die Unterströmung enorme Kräfte entwickelt.

In östlicher Richtung kann man etwa eine Stunde weit bis zur nächsten Küs-

tenkurve blicken, wie wir beim ersten Strandlauf in fast völliger Einsamkeit erfahren. Um die Ecke stoßen wir auf lustiges Strandtreiben in dem winzigen Nest Buritaca. Der Strand ist voll mit grünen Sonnenschutzplanen, die ein wenig an Verpackungskünstler Christo erinnern. Die ‚Verpackung‘ braucht es selbst für die dunklen kolumbianischen Küstenbewohner, da man die karibische Sonne trotz des meist leicht diesigen Himmels lieber nicht unterschätzen soll. Fröhliche Kontrastpunkte bieten die knallroten und gelben bomberos, eigentlich Feuerwehrleute, die sich hier offenbar wohlorganisiert als baywatchers um die Sicherheit der Schwimmer, eher Planscher, sorgen.

Auf dem Rückweg beäugen uns nach wie vor drei auf einem Ast hockende Geier misstrauisch in ihrer vornüber gereckten Haltung, sie machen uns genau so viel Spaß wie einige Reiher, die in einem kurz vor dem Atlantik versickernden Flüsschen herumstaksen. Wir staksen fotografierend mit und nehmen beim abendlichen smalltalk Hectors Schwiegertochters Warnung, dass sich dort nicht ungefährliche babilas, Babykrokodile, tummeln sollen, nicht ganz ernst. Bei einem tief im Sand steckenden Holzboot mit Kajüte fragen wir uns, wie das wohl dorthin gekommen sein mag und geben die Frage an Hector weiter. Trotz oder vielleicht auch wegen des ein oder anderen Mojitos bleibt er bei der Erklärung, dass noch vor wenigen Jahren die Narcos rauschgiftbeladene Boote mit Vollspeer die Flüsschen von der Sierra Nevada herunterjagten und sich die letzten Meter über den Strand – die Flüsschen versickern kurz vor dem Meer – in die See katapultierten. Das habe halt nicht immer funktioniert.

Trotz dieser filmtauglich-romantischen Ausführungen bleibt die Lage in dieser Gegend ernst. In der Sierra Nevada bewegen sich Rauschgiftbanden ebenso wie die gegnerischen Paras, so dass beispielsweise die mehrtägige Wanderung in die Ciudad perdida, die vom Militär bewachte „Verlorene Stadt“ der Tayrona-Indianer, nur organisiert absolviert werden kann. In Sachen Korruption lernten wir an einer Brückenbaustelle wieder dazu. Wir fragten Hector, wie lange die einseitige Sperrung einer Brücke – mit dem entsprechenden Stau – hier schon andauere, da die Baustelle einen alles andere als aktiven Eindruck erweckte. Er schimpfte, dass dies seit einem Jahr so gehe und das Ende nicht absehbar sei, da die Gemeinde die Schutzzahlungen an die Paras verwei-

gere. Solange diese ehemals als Selbsthilfetruppen gegen die Guerilla entstandene Privatarmee nicht kassieren könne, würde sich dort auch kein Stein bewegen.

Mindestens ebenso fragwürdig erschien uns das Auftauchen einer Truppe von sechs schwerbewaffneten Antidrogen-Militärs morgens und abends auf drei Choppern am Parkplatz unseres Gästehauses. Sie schauten sich eigentlich immer nur die Autos der Gäste an und verschwanden nach fünf Minuten. Hectors Frau Camila, eine pensionierte Strafrichterin, fragte uns, ob sie uns meine ‚Kollegen‘ vorstellen soll. Zuvor hatte sie uns erklärt, dass die Militärstreife mit ihrer Erlaubnis auf ihr Grundstück käme. Wir wollten natürlich wissen, wie freiwillig sie diese Erlaubnis erteilt hatte. Sie erklärte, dass ihr bedeutet worden sei, dass man ohne den regelmäßigen Schutz der Militärpatrouille nicht wissen könne, was passieren mag. Und sich dann hinterher nicht zu beschweren bräuchte. Seit dieser Klarstellung bewegte sich mein Bedürfnis auf das Kennenlernen meiner ‚Kollegen‘ auf Sparflamme.

Camila und Hector betreiben ihr Gästehaus während unseres Besuches erst seit wenigen Monaten. Ihre – nie sicht- und bis auf einen röhrenden Esel auch nicht hörbaren – Nachbarhotels würden seit Jahren zahlen, sagen sie. Die Frage, wann es bei Camila und Hector soweit sein wird, steht eindeutig im Raum und ist vermutlich nur eine Frage der Zeit. Und ebenso der Zwiespalt des Paares, wie damit umgehen, wird greifbar. Hector argumentiert, bueno, así es Colombia, dann muss es halt so sein, ansonsten wären die dreijährigen Mühen des Umzugs für die Katz‘ gewesen. Dessen ist sich Camila selbstverständlich bewusst und trotzdem sagt sie sanft, ich kann das einfach nicht – außerdem ist es ein Delikt und ich war Richter. Es ist fast gespenstisch, wie schnell und unmittelbar man mit diesem tiefgreifenden Dilemma konfrontiert wird. Da kommt es mir schon einfacher vor, Hectors Votum für die Legalisierung der Drogen zu begegnen. Denn schon die erste Frage, welche Drogen legalisiert werden sollen und welche nicht, bleibt unbeantwortet.

Auch Nohora hat sich offensichtlich wegen so mancher Begleitumstände im Lande hin und wieder um uns gesorgt. So rief sie uns in der Karwoche in Santa Fe an und es folgte der Hinweis, dass in dieser Zeit nicht nur viele Touristen sondern ebenso Taschenkrebs und sonstige



Tayrona Naturpark

Zeitgenossen, die nichts Gutes im Schilde führten, unterwegs wären. Wir konnten sie beruhigen und später, zum Reiseende resümieren, dass wir höchstens mal beim Kauf eines Bustickets oder dem Rabatt einer Handyaufladung leicht übers Ohr gehauen worden sein könnten. Bei unserem Abschiedstreffen zum Ende der Reise zurück in Bogotá, berichteten wir ihr auch von dem karibischen Ausflug in das Nest Buritaca. Woraufhin sie wetterte, dass diese Gegend und besonders Riohacha eines der unsichersten Guerillanester überhaupt sei und sie uns die Fahrt dorthin niemals erlaubt hätte. Nun, Riohacha war für uns noch reichlich Kilometer entfernt und andere Gästepaare des Hotels, die dort hingefahren waren, hatten handgefertigte Taschen und Käbge erstanden und sich einen schönen Nachmittag gemacht, der ohne Zwischenfälle verlaufen war.

So verlockend das gemütliche Abhängen und die langen Strandläufe waren, es stand noch ein Tagesausflug in den Tayrona-Naturpark auf dem Reiseplan. Dieses älteste Naturschutzgebiet Kolumbiens und weite Teile der Küste darüber hinaus waren Heimat der Tayrona-Indianer. Sie leben auch noch in einem Dorf des Naturparks, das man besuchen kann, dann aber eine Übernachtung einplanen sollte. Die Tayrona sind wenig begeistert von den Besuchern, die nach ihrem Empfinden ihr Land entweihen. Allerdings werden ihren Bestrebungen, den mit staatlicher Konzession betriebenen Park zu schließen, wenige Erfolgsaussichten eingeräumt. Im und um den 120 km² großen Park liegen vom Campingplatz bis zum teuren Eco-Hotel einige Unterkünfte, es gibt ein Museum, ein Infozentrum und man kann auch durch den Park reiten, so man einigermaßen sattelfest ist. Wir ziehen den schweißtreibenden Fußmarsch vor, wissen allerdings, dass wir an wunderbaren und sicheren Badebuchten vorbeikommen werden. Nachdem unsere Pässe erfasst sind und der Eintritt bezahlt ist, lassen wir uns wieder mal eine

Zwangsunterweisung zum Naturschutz und Parkregeln angedeihen. Am Eingang folgt noch eine Durchsuchung zumeist der Rucksäcke weiblicher Parkbesucher durch einen robust wirkenden Soldaten mit der Aussonderung von, wie wir beobachten, Kaugummis, angeblich wegen der Papierverpackung. Dieser weitblickenden Argumentation kann man sich kaum verschließen; aber wir können ohnehin, der jetzt kaugummilosen Vorgängerin folgend, unbehelligt von militärischen Durchsuchungsmaßnahmen, lostapern. Der Weg führt teilweise über Holzplanen und aufwändige Treppenkonstruktionen über Felsen immer weiter nach oben durch den nicht sehr dichten Wald. Hier ergeben sich immer wieder großartige Blicke über den Küstenstreifen, bis es wieder hinab zum feinsandigen Palmenstrand geht. So zutreffend beschreibt es unser Reiseführer und übertreibt auch nicht mit den abgerundeten Monolithen und der türkisfarbenen Korallensee. Allerdings steckt eine große Warntafel im feinen Sand, die empfiehlt, die Statistik von bis-



Tayrona Strandleben

her 100 Ertrunkenen nicht nach oben zu treiben und hier keinesfalls zu baden. Wir folgen brav den Hinweisen und kommen eine Stunde später an die versprochene Bucht – nomen est omen – La Piscina, an der wir uns zusammen mit einer bunten Truppe anderer Touris aus mindestens einem Dutzend Ländern in die Fluten stürzen. Nach einem weiteren Kilometer passieren wir einen gewaltigen Mangobaum, in dem sich ein größerer Trupp Kapuzineräffchen tummelt. Wir können uns kaum von ihren artistischen Darbietungen auf der Jagd nach den Mangos trennen, bekommen jetzt aber selbst Appetit. Kurz danach erreichen wir das Felsenkap San Juan de la Guía mit Campingplatz, Pferdeverleih, Schnorchelkurs und staunen über die Partystimmung. Hätten wir in diesem Ausmaß so nicht erwartet, aber in dem brechend vollen Restaurant werden wir immerhin satt.

Auf dem Rückweg unterhalten wir uns mit einer Berliner, die am Vortag auch

noch den anstrengenden Aufstieg in die Ruinenstadt Pueblito Chairama unternommen hat, in der noch einige der weißgekleideten Kogi-Indianer leben. Diese Tour ist für einen Tag zu lange und so hat sie in einem offenen, nur überdachten Pavillon auf dem Felsenkap, eingewickelt in einer Hängematte, übernachtet. Die schattenspendenden Pavillons sind bei tagsüber weit über 30 Grad zwar recht angenehm, aber die ganze Nacht, nur mit T-Shirt und Hängematte 'geschützt' der Meeresbrise ausgesetzt zu sein, habe bei ihr dann allerdings doch zu starkem Abkühlen und stundenlangem Schlottern geführt.

Der Rückweg geht um einiges schneller, da wir jetzt, nach sechs Stunden doch etwas ausgelagert, die letzten asphaltierten Kilometer bis zum Parkausgang ein Sammeltaxi nehmen. Zurück im palmengesäumten Hotel werden wir vom Nachbarn begrüßt, müssen uns aber mit großem Bedauern von diesem entspannenden Küstenstreifen und unseren höchst sympathischen Gastgebern verabschieden.

Dieses Mal fahren wir mit der Buscompany Marsol über Santa Marta und Barranquilla in das vier Stunden entfernte letzte Etappenziel Cartagena.

Unser chofer ist ein großartiger Casanova, wie sich noch zeigen wird. Er singt mit raumgreifender Inbrunst, gleichzeitig schwungvoll dirigierend, argentinische Schmachtfetzen mit und hält bei den mobilen Straßen-CD-Händlern an, um sein Repertoire zu erweitern. Deren Angebote sagen ihm offensichtlich nicht zu und die Fahrt wird erfreulicherweise fortgesetzt. Die nächsten Stopps an den Mautstationen sind naturgemäß nur noch halbfreiwillig, allerdings sind wir begeisterte Zeugen der Huldigungen, die er den Damen in den Kassenhäuschen zusäuselt. Da wechseln sich die Göttlichen mit den Preziosen, den Schönen und den Königinnen ab, dass es nur so staubt. Nachdem allerdings eine chilenische Passagierin auf den Beifahrersitz kraxelt, konfiguriert sich Casanovas Charmeoffensive schlagartig neu. Nunmehr wird die Neue dauerbeschallt, während die Kassiererinnen der folgenden Stationen völlig wort- und blicklos die Pesos gereicht bekommen.

An einer tristen Marsol-Verpflegungsstation halten wir vermutlich planmäßig an, staunen aber nicht schlecht, dass die unverschämten Betreiber ein die Hand aufhaltendes kleines Mädchen vor der heruntergekommenen Holzlatrine postiert



Cartagena

haben. Das führt zu einer geharnischten Spontanstandpauke der Dolmetscherin zu den Themen Service, Kinderarbeit und Schulpflicht, dürfte den faul herumlümmelnden Kioskbetreiber aber leider nur zu kurzfristiger Verhaltensänderung – die Kleine wird von ihrem Posten abberufen – bewegt haben. Vor einer schmalen Landzunge, kaum breiter als die Landstraße, erfolgt dann ein zweifellos unfreiwilliger Stopp, wie den Flüchen Casanovas zu entnehmen ist. Zwei Policías winken unseren Bus an den Straßenrand und der ältere befiehlt Casanova, auszusteigen, man müsse miteinander reden. Während der jüngere Policía seinen Kopf durch die Schiebetür steckt und in strengem Ton fragt, offensichtlich alle Insassen meinend, ob wir Ausländer seien, Ausweise hätten und gerne Kolumbianer wären. Die erste Frage beantworten wir noch, wissen wir doch nicht – danach ist die Pseudo-Amtshandlung beendet und die Schiebetür wird wieder geschlossen. Der Grund hierfür ist natürlich, dass das eigentliche Manöver, das Kassieren eines Schmiergelds hinter dem Bus, bereits beendet war und Casanova zwischenzeitlich wieder seinen Sitz eingenommen hat.

Später, am letzten Reisetag wieder in Bogotá mit einem Taxi unterwegs, erzählte uns dieser chofer, dass tatsächliche oder vermeintliche Verkehrsverstöße absurd hoch bestraft würden, so dass man in aller Regel den etwas günstigeren Preis, den die Verkehrspolizisten alternativ anbieten, vorzieht. Da diese natürlich auch alles andere als fürstlich entlohnt werden,



Cartagena Colombia vs Ecuador

fragt man sich stark zweifelnd, ob dieses strukturell angelegte Problem jemals gelöst werden kann. Der allgegenwärtigen und tief verwurzelten Korruption die Stirn zu bieten, erscheint wieder einmal als Herkulesaufgabe, ohne deren Lösung Kolumbien jedoch weder wirtschaftlich noch sozial nennenswerte Fortschritte wird machen können.

Zurück zu Casanova, fahren wir mittags durch Barranquilla und staunen, dass nahezu alle Menschen auf den Straßen in gelben T-Shirts herumlaufen. Später, nach unserer Ankunft in Cartagena, erfahren wir, dass dort heute Colombia gegen Ecuador spielt – und glücklicherweise 3 : 1 gewinnt. Trotz wilder Überholmanöver, auch in langgestreckten Kurven, kommen wir am Nachmittag in der Perle der Karibik an. UNESCO-Weltkulturerbe seit 1984, zieht sie uns mit ihrer üppigen Pracht sogleich in ihren Bann. Wir wohnen im Stadtteil Getsemani, gleich neben den beiden Altstadtvierteln El Centro und San Diego, in die wir uns auch sofort nach dem Einchecken stürzen. Man kann sich nicht satt sehen an den bunten Häusern und Palästen, mal stark bröckelnder Charme, mal mondän. Läden, Museen, Theater, die Uni, zwischendrin Straßenverkäufer und bunt gekleidete Damen mit prallen Obstkörben auf dem Kopf. Den Spielverlauf Colombia – Ecuador bekommen wir in Echtzeit mit, da in allen Läden und Lokalen die Fernseher auf Hochtouren laufen. In einem tiefgekühlten Einkaufszentrum schallt es mit Abstand am lautesten, auf allen Ebenen wird mitgeteilt. Beim 2:0 fliehen wir zurück auf die Straße. Natürlich drängen sich eine Vielzahl Touristen durch die Gassen und Plätze, die von einer fast durchgängig begehbaren 11 km langen Stadtmauer eingefasst sind. Am historischen Hauptstadttor mit dem aufgesetzten Uhrturm stehen wir an dem Platz, an dem zu Kolonialzeiten der größte Sklavenmarkt Südamerikas abgehalten wurde und für den Cartagena das Importmonopol besaß. Wir lassen uns kreuz und quer durch die Straßen treiben, wobei wir den Händlern nicht immer widerstehen können.

Einem fröhlichen Zeitgenossen, der gar nicht mehr von uns ablassen und es genau wissen wollte, beschied die Dolmetscherin, auf dem Mond zu wohnen. Er begegnete uns noch mehrmals in den nächsten Tagen, wobei er jeweils voller Begeisterung über den ganzen Platz rief, dass dies die Frau wäre, die auf dem Mond wohnen würde.

Von den schweißtreibenden Besichtigungen des Tages lässt es sich ganz hervorragend zur Abenddämmerung im Café del Mar chillen. Das liegt auf der westlichen – natürlich, der Sonnenuntergang zieht immer – Stadtmauer und ist mit seiner entspannten Stimmung obligatorisch. Links vom DJ blickt man auf die Halbinsel Bocagrande mit ihren schmalen Wolkenkratzen, rechts von ihm taucht die Sonne hinter dem Horizont ab. Wie eine Kolumbienreise ohne Abstecher nach Cartagena nur eine halbe Kolumbienreise wäre, gehört der Blick von dem Café in alle Himmelsrichtungen genauso dazu. Gegenüber dem schon erwähnten Uhrturm, Torre del Reloj, liegt ein Hotel mit einer öffentlich zugänglichen Dachterrasse. Der Ausblick von dort ist genauso sehenswert und es ist um einiges ruhiger als im Café del Mar, wengleich hier der Pisco nicht so ganz mitkommt.

Aber nicht nur die beiden herausgeputzten Altstadtviertel sind spannend, auch 'unser' Viertel, deutlich bodenständiger, vielleicht noch quirliger, versprüht viel Charme. Im Mini-Supermarkt herrscht Spitzenstimmung, jeder wird irgendwie mit in die Geschäfte eingebaut. Auch beim Friseur, der sich bald ein Bein ausreißt und Scheren aus Solingen lobt, wie dem Schuster sind die Menschen, denen wir hier begegnen, bei bester Laune. Da auch in dieser teuren Stadt nur die Allerwenigsten in ähnlichen wie unseren Verhältnissen leben, muss die positive Grundstimmung wohl an der karibischen Atmosphäre liegen. Die färbt natürlich auch auf Musik und Tanz ab. In vielen Kneipen spielen Bands und die Straßen gehören abends den Straßenmusikern und Tanzgruppen. Die breakdancer sind besonders artistisch und wir werfen für ihre gelungene Show gerne einen Obolus in den Hut.

Die betuchten Touristen locken selbstredend auch Bettler an, die das soziale Kontrastprogramm gerade in dieser Stadt nicht so leicht übersehen lassen. Vor Kirchen hat man sie schon immer angetroffen, aber zumindest in Cartagena haben sie mittlerweile die Banken mit Geldautomaten für sich entdeckt. Das scheint auch zu funktionieren, wir haben Einheimische gesehen, die, mit frischem Baren versehen, ihren Landsleuten sogar Scheine und nicht nur Münzen zusteckten. Phantasievoll fanden wir eine uns wehklagend ihre Stromrechnung entgegenwedelnde Frau, die fragte, von was sie die denn bloß be-

zahlen sollte. Da bleibt einem ja gar nichts anderes mehr übrig...

Den alten Stadtkern mit seinen abwechslungsreichen Sträßchen und buntem Menschengewirr müsste man eigentlich gar nicht verlassen, wir beschließen aber trotzdem, einen Sprung nach little Miami, der schon erwähnten Halbinsel Bocagrande zu unternehmen. Der Touri-Bus klappert den Edel-Stadtteil zwar auch ab, ist aber ab zwei Personen teurer als ein Taxi und vor allem auch unflexibler. Wir werden uns schnell mit einem jungen taxista einig und fahren wenige Minuten später die Strandpromenade auf und die Parallelstraße wieder ab. Es ist wenig aufregend, schmale weiße Hochhäuser, Appartements und Hotels, stehen nebeneinander, Menschen sind kaum unterwegs, der Strand ist breit, wirkt aber seelenlos. Auf dem Rückweg kommen wir an einer Marinebasis vorbei, auch an dem Castillo San Felipe de Barajas, der größten Festungsanlage, die die Spanier in der neuen Welt errichtet hatten, und freuen uns wieder mal, eine zentrumsnahe Unterkunft gewählt zu haben. Bocagrande, der große Schnabel, muss für eine andere Spezies Reisender gedacht sein.

Dann heißt es auf einmal auch hier, Abschied zu nehmen und wir springen ein letztes Mal in den Dachpool. Dort melden wir uns bei dem merkwürdigen Geier ab, der tagtäglich das Kabel der Antennenanlage offensichtlich als kulinarische Delikatesse empfindet und beknabbert – und fliegen zurück in die hochgelegene Hauptstadt.

Die Maschine dümpelt geschlagene eineinhalb Stunden auf der Landebahn herum, bis die Passagiere endlich in die Busse steigen können. Der capitán hatte zunächst ein kleines Problem mit den rampas, womit er die gangways meinte, gemeldet, danach gab es angeblich keine Busse mehr. Die lautstarken Unmutsäußerungen konnte er allerdings nicht besänftigen, auch nicht mit dem Hinweis, dass allein der Flughafen El Dorado und nicht die Avianca an der Misere schuld sei. Die Passagiere kommentierten dies erbost mit „Bananenrepublik“, „Eindeutig ein Entführungsfall!“, „Der Kapitän soll mit hoch erhobenen Händen aus dem Cockpit kommen!“

Das uns mit Nieselregen empfangende Bogotá liegt auf beachtlichen 2.600 m, was unseren neu- karibischen Lungen nun spürbar zu schaffen macht. Da helfen auch die um die Hälfte gesunkenen Temperaturen nicht, wir sind erst einmal



platt. Das ändert sich allerdings erwartungsgemäß am nun wirklich allerletzten Abend, als wir beim Abschiedessen mit Karin und Dirk die kolumbianischen Erlebnisse Revue passieren lassen. Dabei ist es uns zwar nicht ganz gelungen, das kolumbianische Wesen zu verstehen, das bestärkt aber nur unseren ohnehin schon feststehenden Entschluss, diesem aufregenden Land irgendwann einen neuerlichen Besuch abzustatten. Die vielen freundlichen Begegnungen und die Herzlichkeit der zumeist offenen Menschen waren eine Bereicherung für uns, und natürlich haben wir uns auch über die Aussagen von so manchen Kolumbianern gefreut, die unser Interesse für ihr Land sehr schätzten. Der Tourismus ist von enormer Bedeutung und könnte eine sehr viel größere Rolle für Kolumbien spielen, wenn die Sicherheitslage weiterhin stabil bleibt. Zu bieten hat dieses Land zwischen zwei Ozeanen und von Null bis 5770 Metern auf jeden Fall genug für jeden Geschmack.

Nach dem letzten Abend folgt der letzte Tag mit einem Streifzug durch den schillernden Sonntagsflohmarkt von Usaquen, wo ich fürchte, irgendwie noch einen Überseecontainer auftreiben zu müssen. Letztlich lässt sich die Beute dann gerade eben so in die Trolleys stopfen und wir fahren nochmal zum Café Roma, um uns von Nohora zu verabschieden. Wir spazieren in Richtung des nach unserem Eindruck nicht besonders martialisch bewachten Präsidentenpalasts und merken ihr, die kurz vor den ersten Wachsoldaten nicht mehr weiter gehen möchte, sehr deutlich ihr Unbehagen gegenüber der Staatsgewalt an. Das ist bei Nohoras Geschichte verständlich, denn leider liegt die Betonung hier mehr auf Gewalt denn auf Staat. Auch wenn der sich doch eher an der Oberfläche bewegende Reisende dies kaum erfährt. Die Frage nach der Existenz einer Polizeigewerkschaft verneint sie mit einem milden Lächeln, bis dahin ist es offenbar noch ein sehr weiter Weg.

EPILOG

Nohora hat sich sehr über das hier gezeigte Interesse und den letzten Artikel im Wiesbadener Kurier gefreut. Ebenso freut sie sich über das kolumbianische Reiseprotokoll mit Anklängen ihrer Arbeit in einer deutschen Polizeigewerkschaftszeitung. Wir werden sie ihr natürlich zukommen lassen und ihre Arbeit wie auch die schwierige Entwicklung in Kolumbien überhaupt gespannt weiter verfolgen.

Schließlich ist eine zukünftige Reise geplant, aber bis es für uns soweit ist, bieten Karin und Dirk ihre Gastfreundschaft und Unterstützung allen zwischenzeitlichen Kolumbienreisenden an. Dirks Erreichbarkeit darf ich gerne weiter geben, wie auch wir gerne für alle Fragen zum vorgestellten Reiseprotokoll, soweit es uns möglich ist, zur Verfügung stehen.

Bevor der ohnehin schon schwer ausgedehnte Rahmen gesprengt wird, endet das Protokoll mit einem Tipp: Spanischkenntnisse sind leider unabdingbar, aber trösten mag, dass das kolumbianische Spanisch sehr klar und vor allem viel langsamer als im iberischen Mutterland gesprochen wird. In großen Hotels und größeren Restaurants spricht man natürlich Englisch, ebenso auch an touristischen Highlights – aber das war's dann auch.

Bild u. Text Joachim Richter

Angst als ständiger Begleiter

ENGAGEMENT Ludwig-Beck-Preisträgerin Nohora Tovar aus Kolumbien wird in ihrem Heimatland massiv bedroht

Von Nela Lubow

WIESBADEN. Jahrestotalung hat sich die Kolumbianerin Nohora Tovar für Gewerkschaften eingesetzt. Hat Andeindungen ausgehört, Drohungen ignoriert und auf eine eigene Familie verzichtet. Für ihr Engagement wurde sie vor rund zwei Jahren von der Stadt Wiesbaden mit dem „Ludwig-Beck-Preis für Zivilcourage“ ausgezeichnet. Jetzt weiß Tovar aber nicht mehr, wie es weitergehen soll.

Die Wiesbadener Dolmetscherin Petra Sigmann hat für die Kolumbianerin während der Feierlichkeiten 2013 Übersetzungs- und hält weiterhin Kontakt zu Tovar. Von einer privaten Reise nach Kolumbien bringt Sigmann beunruhigende Nachrichten mit. Derzeit sei die Lage im Land so gefährlich für Gewerkschaftsvertreter, dass die Kolumbianerin nicht wisse, wie lang sie sich noch engagieren könne, berichtet Sigmann.

„Die Gewalt ist stets vor der Stadt erstmals 2011 verleben wurde. Ludwig Beck bezahlt sein organisiertes Verhalten mit dem Leben – wie zahlreiche andere Widerstandskämpfer auch. Wir möchten Menschen auszeichnen, die unter Inkaufnahme erheblicher Gefahren und Nachteile für die eigene Person den Opfern Unterstützung leisten.“ Tovar aber ist sich jetzt unsicher, wie viel Druck und Bedrohung ihre Familie noch aushalten, berichtet Sigmann. Anrufe und Briefe mit Drohungen an die 49-jährige und ihre Familie seien mittlerweile an der Tagesordnung.

Bürgerkrieg seit 60 Jahren

„Im Hinblick auf gewerkschaftliche Aktivitäten in Kolumbien eines der gefährlichsten Länder der Welt“, beschreibt Tovar die Situation. „Die Gewalt überwiegt bei Weitem die der übrigen Länder der Region. Sie ist stets systematisch, immer und überall präsent.“ Jährlich werden viele Gewerkschafter in Kolumbien bedroht oder bei Angriffen sogar getötet. Die Gefahr kommen vor allem aus der

von Gewerkschaftsvertretern vorsicht. Tovar erhofft sich, „dass die Wiedergutmachung umgesetzt wird und das Recht auf Organisation in einer Gewerkschaft künftig frei und ohne Verfolgung oder Bedrohung ausgeübt werden kann“.

Die Ludwig-Beck-Preisträgerin möchte aufgrund der Drohungen öffentliche Auftritte, wie Pressekonferenzen, und versuche, ihre Arbeit in der Kommission möglichst unauffällig

und Restaurants vertritt sie sich sehr vorsichtig. Während der Gespräche guckt sie sich immer um und versucht leise zu sprechen.“

Wiesbaden nicht vergessen

Tovar lebt von Spenden sowie dem Schreiben von Reden und Artikeln. An ihre Zeit in Wiesbaden hat Tovar nur gute Erinnerungen, erzählt Sigmann, „sie hat den Aufenthalt hier sehr gemessen und ist sehr interessiert, was in der Stadt passiert“. Auch das Sven Gerich sie noch persönlich an seinem Sonntag am Flughafen verabschiedet wurde.

LUDWIG-BECK-Preis

Der mit 10.000 Euro dotierte Ludwig-Beck-Preis für Zivilcourage der Stadt Wiesbaden wird alle zwei Jahre international ausgeschrieben. Er würdigt den Namen des in Dietrich geborenen Widerstandskämpfers Generaloberst Ludwig Beck. In seiner Wohnung lesten die Fäden für das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 zusammen, obwohl er wusste, dass er von der Gestapo observiert wurde.

Er wurde 2011 das erste Mal verliehen an Marcel Gleffe, der beim Attentat auf den norwegischen Insel Uthoy viele Menschen gerettet hatte.

2015 wurde bei Leitziger Pfarrer Christoph Warmberg, ein maßgeblicher Akteur des friedlichen Widerstands in der DDR, ausgezeichnet.

Im Haushalt 2016/17 wurde das Geld nicht bewilligt. Wann er das nächste Mal verliehen wird, steht noch nicht fest.

Nohora Tovar im April in Bogotá und im Dezember 2013 in Wiesbaden mit Oberbürgermeister Sven Gerich sowie Wolfgang Nickel.

Nohora Tovar mit Dolmetscherin Petra Sigmann im April. Foto: Sigmann

ZUM ABSCHLUSS

*Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen.
Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen.
Weihnachten ist mehr als Lärm und Kaufen,
durch neabeluchtete Straßen laufen.
Weihnachten ist: Zeit für die Lieben zu haben.
Und auch für Fremde mal kleine Gaben.
Weihnachten ist: Mit dem Herzen zu denken.
Alte Lieder bei Kerzenschein,
denn so sollte Weihnachten sein.*

**Wir wünschen frohe Festtage,
Zeit zur Entspannung,
Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge und
viele Lichtblicke im kommenden Jahr.**

Eure Bezirksgruppe Frankfurt



SUDOKU



						1	3	5			
	5	7			4			8	6		
8		10			3	9		1			
9	2		7	8		6	1				
	4	5		3		7	11		6	9	
	3	1				10	4				
			12	6	2		5			11	
	9		1			8			7	12	
			6	12				5	3	10	1
		2				3					4
4	11			2					10	1	3
	1		9	5							

H		F		E	C		D	
E			B		I		G	
B					H	F	E	A
	C	E	H	G		A		
	F	D				G	H	
		B		A	F	D	F	
F	B	H	D					I
	A		E		B			D
	E		F	H		B		G

	I	F	D					
H	B	D					F	C
			A	H	F			
		G	E	C	A	D		
		H				E		
		A	I	F	H	C		
			C	E	G			
E	D					H	C	G
						B	F	I

6		10		9			1			
4		5	1		2	8		7		
					7		12		4	3
	6			8	5	7			3	
1		7			12					8
	8				3	10		12	2	5
	1	4	11		10	6	9		2	
7					11			4		9
5	10					2			6	
2	12	3		7		11		4		
			5		6	4			11	
				3			8	9	6	

